:antifaschistische nachrichten **Nr. 4**

g 3336 26.2.2004 20. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Proteste gegen Münchner Sicherheitskonferenz waren erfolgreich

Die Proteste gegen die sogenannte ‚Sicherheitskonferenz' in München waren – trotz massiver Polizeirepressionen – mit bis zu 10.000 Teilnehmer/innen sehr erfolgreich, so Tobias Pflüger von der Informationsstelle Militarisierung. Er verurteilte in seiner Rede am Samstag die massiven und unbegründeten Polizeiübergriffe auf Demonstrant/inn /en. „Mit diesen Repressionen soll die berechtigte inhaltliche Kritik an der sogenannten ‚Sicherheitskonferenz' verdrängt werden.'"

Typische Beispiele für die Polizeiübergriffe waren brutalst durchgeführte Festnahmen von Demonstrationsteilnehmer/innen, die nur die Demonstration verlassen wollten!

Ein Verlassen der Demonstration sei nicht erlaubt. ‚Hier ist der bayrische Polizeiwillkürstaat aufgeblitzt', so Pflüger.

Auch Tobias Pflüger wurde am Freitag direkt nach seiner zweiten Rede brutal verhaftet. Dabei wurde ihm der Hals verdreht und verletzt. Wenige Meter vom Kundgebungsort entfernt wurde ihm dann mitgeteilt, dass lediglich seine Personalien aufgenommen werden sollten. Der Einsatzleiter der Polizei sagte, Pflüger habe in seiner Rede etwas Strafbares gesagt. Was das gewesen sein soll, könne ihm allerdings nicht mitgeteilt werden, so der örtliche Polizeileiter. Zwischenzeitlich war von einem Redeverbot die Rede. Nach 20 Minuten wurde Pflüger wieder freigelassen.

Pflüger wird eine Strafanzeige gegen die Polizei stellen: „Es handelt sich hier um einen brutalen Willkürakt zur Einschüchterung. Ich werde die inhaltliche Kritik an der ‚Sicherheitskonferenz' weiter vorbringen."

www.imi-online.de ■

Aus dem Inhalt:



Steinbach und der BdV wollen Kritik zum Schweigen bringen

Am 27.2. wird vor dem Landgericht Hamburg im Ziviljustizgebäude, Raum 833 ein Präzedenzfall verhandelt: Der Bund der Vertriebenen (BdV) und seine Präsidentin Erika Steinbach haben die in Warschau lebende Korrespondentin Gabriele Lesser verklagt, weil sie in ihren in der BRD veröffentlichten Artikeln und Kommentaren das vom BdV und anderen betriebene „Zentrum gegen Vertreibungen" scharf kritisiert hat. Wir dokumentieren einen offenen Brief, der von der polnischen katholischen Zeitschrift Tygodnik Powszechny initiiert wurde:

Solidarität mit Gabriele Lesser

Die deutsch-polnische Diskussion um das „Zentrum gegen Vertreibungen" währt schon ein paar Jahre. In diesem Meinungsstreit fehlte es nicht an kritischen Stimmen und scharfen, zum Teil ungerechten Formulierungen. Bislang verfiel aber keiner der Wortführer auf die Idee, zur Durchsetzung seiner Argumente einen Gerichtsprozess anzustrengen.

Daher hat uns die Nachricht erstaunt und empört, dass der Bund der Vertriebenen (BdV) und seine Vorsitzende Erika Steinbach die in Warschau lebende Korrespondentin Gabriele Lesser gerichtlich belangen wollen. Die Journalistin, die der Idee eines „Zentrums gegen Vertreibungen" kritisch gegenübersteht, hatte in der deutschen Presse auch den polnischen Standpunkt dargestellt und vertreten.

Nachdem wir die Vorwürfe gegen Gabriele Lesser kennen gelernt haben, können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass das eigentliche Anliegen Erika Steinbachs und des Bundes der Vertriebenen darin besteht, an Gabriele Lesser ein Exempel zu statuieren: nicht nur ihr soll der Mund verboten werden, sondern allen potentiellen Kritikern, die einen Zusammenhang zwischen dem Holocaust-Mahnmal in Berlin und dem ebenfalls in Berlin geplanten „Zentrum gegen Vertreibungen" sehen wollen, und die der Meinung sind, dass der Bund der Vertriebenen zunächst seine eigene Rolle in den deutsch-polnischen Beziehungen kritisch überprüfen sollte.

Wenn also Erika Steinbach darauf besteht, Gabriele Lesser vor Gericht zu bringen, soll sie den Mut haben, auch uns zu verklagen. Denn auch wir stehen den BdV-Aktivitäten, die die deutsch-polnischen Beziehungen in zunehmendem Maße schädigen, sehr kritisch gegenüber.

Wladyslaw Bartoszewski, Vorsitzender des Internationalen Auschwitz-Rates und eh. Auschwitz-Häftling, Außenminister a.D. der Republik Polen • Marek Beylin, Leiter des Ressorts Meinung der Tageszeitung „Gazeta Wyborcza" • Pater Adam Boniecki, Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny" • Wlodzimierz Borodziej, Historiker, Professor an der Universität Warschau • Marcin Bosacki, Leiter des Ressorts Ausland der „Gazeta Wyborcza" • Piotr Buras, Publizist, wiss. Mitarbeiter am Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften • Krzysztof Burnetko, Leiter des Ressorts Politik der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny" • Marek A. Cichocki, wiss. Direktor des Zentrums für Internationale Be-

weiter Seite 3

Werbekampagne für „DZ“

Hamburg. Mit einer doppelseitigen Anzeige werben „Die Deutschen Konservativen“ für ihre „Konservative Deutsche Zeitung“ (DZ) in der „Jungen Freiheit“ (JF). „Darum darf die Türkei auf gar keinen Fall in die EU“, übertitelt dort Chefredakteur Ivan Denes, in der Vergangenheit auch „JF“-Autor, seinen Leitartikel. Mit von der Autoren-Partie sind diesmal Andreas Mölzer, Chefredakteur des österreichischen „Junge Freiheit“-Ablegers „Zur Zeit“, FPÖ-Klubdirektor Dr. Andreas Skorianz, Prof. Adelgunde Mertensacker von der „Christlichen Mitte“, Heinrich Lummer und Parteifreundin Ursula Besser (CDU), Anti-Antifa-Experte Prof. Hans-Helmuth Knütter, Prof. Klaus Becker und natürlich der bereits wegen „Volksverhetzung“ verurteilte Joachim Siegerist von den „Deutschen Konservativen“. Die gegenwärtige politische Zielrichtung der Gruppierung wird in dem Blatt, das sich diesmal auch wieder an die ehemaligen Leser des „Deutschland Magazins“ richtet, schnell klar: Die Türkei darf „auf gar keinen Fall in die EU“, Stoiber und Koch stehen in der Gunst der „DZ“-Leser ganz oben in der Riege der möglichen nächsten CDU/CSU-Kanzlerkandidaten, Ignaz Bubis hat „Raubgold“ der Nazis geschmuggelt, das Berliner Stadtschloss muß bald wiederaufgebaut werden, im Radio soll eine Quote für deutsche Musik eingerichtet werden, die FPÖ muss die Landtagswahlen in Kärnten wieder gewinnen, studentische Verbindungen sind nicht „Ewig-Gestrig“, Berlin „finanziert“ radikale Islamisten und Martin Hohmann wurde ein Opfer der „political correctness“. Themen, über die man eigentlich auch in anderen rechten Blättern liest. Ob die „DZ“ damit also ein „Gegengewicht“ zur „linken „Medien-Mafia“ darstellt, so Siegerist, darf bezweifelt werden. Bis zur Jahresmitte will man jedenfalls ein monatliches Erscheinen der „DZ“ erreicht haben.

Vom Siegerist-Verein besonders ins Visier genommen wird diesmal der „SPD-General“ Müntefering. Der habe sich in einem Brief an CSU-Chef Edmund Stoiber u.a. darüber empört, dass Siegerist bei einem Treffen alter Waffen-SSler im Baltikum Blumen an einem Denkmal niedergelegt hatte. „Wer solche Unterstützer hat, sollte dringend über sich nachdenken“, heißt es in dem Brief an Stoiber. „Wer bedingungslos den rechten Rand bedient und abdeckt, kann sich nicht auf taktische Gründe berufen. Er stabilisiert die rechte Flanke und ist nicht in der Mitte. Der ist faktisch rechts, nicht nur taktisch“. Als Reaktion auf Münteferings Brief veröffentlicht Siegerist in seinem neuesten Rundbrief die Berliner Telefonnummer des SPDlers mit dem Aufruf zum Protest. Aber „bleiben sie sachlich“, „auf keinen Fall schimpfen“ und bloß nicht „abwimmeln lassen“, heißt es. Wiederholt wird in dem Brief auch zur Unterstützung ehemaliger lettischer Waffen-SSler und Wehrmachts-Soldaten aufgerufen. *hma* ■

Festival bei Linz

Duisburg. Der Buch- und Musikverlag des Werner Symanek, dessen Anzeigen man auch in der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ findet, plant vom 23. bis 25. März ein Musikfestival „auf einem Schloß in der Nähe von Linz (Österreich)“. Bislang haben die Bands „Von Thronstahl“, „The Days of the Trumpet Call“, „Sagittarius“ und „Rose Rovine E Amanti“ zugesagt. Auch eine Beteiligung der Gruppe „Belborn“ wird erwartet. Um die Anhänger schwarz-brauner Musik nach Linz zu karren, ist die Einrichtung von zwei Buslinien geplant. Eine führt von Hamburg über Bremen, Ruhrgebiet, Köln, Frankfurt, Nürnberg nach Österreich. Eine andere von Berlin über Leipzig und Dresden nach Linz. Am Sonntag soll ein Bus Tagesgäste von Linz zum Festivalgelände fahren. *hma* ■

„MJZ“ aus Wolgast

Wolgast. Geworben wurde für die „Mitteldeutsche Jugend Zeitung“, „Zeitschrift für junge nationale Sozialisten aus Mitteldeutschland“, unlängst auch in der Berliner Zeitung „Junge Freiheit“. Herausgegeben wird das Blättchen in einer Auflage von 1500 Exemplaren von einer AG „Nationaler Medienverbund“ mit Postfach in Wolgast, das sich als „Projekt“ der neofaschistischen „freien Kameradschaften aus Mitteldeutschland“ entpuppt. Auch das „Nationale und soziale Aktionsbündnis Mitteldeutschland“, das Anti-Globalisierungs-Aufkleber vertreibt, bedient sich dieses Postfaches.

In der Zeitung (Titelblatt: „Gegen Links-Faschismus und Intoleranz! Den nationalen Selbst-Schutz organisieren!“) finden sich u.a. Werbung oder Anzeigen der „Freien Aktivisten Hoyerswerda“, des „Märkischen Heimatschutz“ (MHS) aus Eberswalde, des „Kulturkreis Hans Mallon“ aus Ueckermünde, des „Jungen Nationalen Spektrums“ (JNS) aus Weißwasser, der „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ aus Berlin, des „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) aus Wolgast und des TTV-Versandes aus Zarrentin. Geworben wird auch für neofaschistische Zeitungen wie „Volk in Bewegung“, „Der Fahnenträger“ und die „Unabhängigen Nachrichten“ sowie für die überregional agierende „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG). Unter den Autoren des Blattes, in dem u.a. über Aktivitäten der Neofaschisten im Raum Berlin-Brandenburg, über „Tugend“, die Wikinger, „deutsche Monatsnamen“ und die „Mutter“ als „Trägerin des deutschen Lebens“ berichtet wird, befindet sich auch der als „nationaler Liedermacher“ bezeichnete Frank Rennicke. *hma* ■

„Deutsche Konservative“ kandidieren in Wandsbek

Hamburg. Wie schon bei den letzten Bürgerschaftswahlen kandidieren die „Deutschen Konservativen“ (DK, die einstige „Konservative Aktion“ Gerhard Löwenthals) auch diesmal nur in einem Bezirk, in Wandsbek. Der Grund ist, dass man ab und an zu Wahlen antreten muss, um den vorteilhaften Parteienstatus nicht zu verlieren. Ansonsten wollen die Reaktionäre diesmal die CDU unterstützen, um Rot-Grün zu verhindern. Letztes Mal war noch die Schill-Partei ihr Favorit, jetzt ist man auf deren Namensgeber nicht mehr gut zu sprechen. Joachim Siegerist, Vorsitzender der DK äußert sich auf der hauseigenen Internetseite wie folgt: „Schill ist auf Dauer für keinen ein Partner. ... Der Mann hat einfach keine Manieren und ist unberechenbar, obendrein faul wie die Sünde.“ *F* ■

Rechtstrend in der Bundeswehr

Eine neue, noch nicht veröffentlichte Studie bestätigt: Offiziersstudenten stehen deutlich weiter rechts als ihre zivilen Kommilitonen, Tendenz zunehmend.

Zu diesem Ergebnis kommen Arwed Bonnemann und Ulrike Hofmann-Broll (ab 1999: Christine Posner) vom Zentrum für Hochschulforschung und Qualitätssicherung (ZHQ) der Bundeswehruniversität Hamburg in drei Untersuchungen je drei Offiziersstudenten-Jahrgänge in Hamburg und München seit 1995. Vorbild und Vergleichsmaßstab waren die Studien der Konstanzer Arbeitsgruppe Hochschulforschung, die seit 1983 die politischen Einstellungen von Studenten untersucht. Mit der Befragung von 2002 verfügen die Hamburger Forscher nun über Daten aus einem ganzen Jahrzehnt, von 1991 bis 2001.

Aufgefordert, sich selbst unter sechs politischen Grundkategorien zu platzieren, stimmten ein Fünftel der Studenten einer Typisierung als „national-konservativ“ zu, rechts von „christlich-konservativ“; 11,5 Prozent beschrieben sich als besonders überzeugte National-Konservative. Während sich 1995 noch 58 Prozent als „liberal“ verorteten, waren es 2002 nurmehr 44 Prozent. Demnach ist zwar immer noch eine „starke Mitte“

von rund 50 Prozent auszumachen, aber im Vergleich zu den zivilen Studenten eben auch eine überproportional große Gruppen von „rechts-konservativ" und „national-konservativ" Denkender (19 bzw. 13 Prozent; 1995: 10 bzw. 6 Prozent). Bei der letzten Gruppe, schrieben die Forscher, fänden sich nationalistische und fremdenfeindliche Positionen, die zum Teil als extrem zu bezeichnen sind. Die Studien finden sich unter www.unibw-hamburg.de/ZHQ, nach Die Zeit, 20.11.2003. *kun* ■

Strafantrag gegen Le Pen

PARIS. Am 13. Februar musste Le Pen sich vor einem Pariser Strafgericht verantworten. Die Licra (Internationale Liga gegen den Rassismus und den Antisemitismus), die eine eher bürgerlich-liberale Antirassismusorganisation bildet, und die traditionsreiche Liga für Menschenrechte (LDH) – deren Gründung 1898 eine direkte Reaktion auf die antisemitische Mobilisierung während der Dreyfus-Affäre darstellte hatten Klage gegen den rechtsextremen Politiker erhoben. Gegenstand des Strafverfahrens war ein Interview von Jean-Marie Le Pen, das am 19. April 2003 zum Auftakt des damaligen FN-Parteitags in Nizza in der Pariser Abendzeitung Le Monde erschien. Darin führte Le Pen u.a. aus: „An dem Tag, an dem wir in Frankreich nicht 5 Millionen, sondern 25 Millionen Moslems haben werden" (Anm.: die für die aktuelle Situation angegebene Zahl ist falsch, nach neuesten Berechnungen leben heute circa 3,7 Millionen Moslems in Frankreich) „dann werden sie es sein, die bestimmen. Und die Franzosen werden sich verstohlen die Mauern entlang drücken, sie werden vom Bürgersteig herunter ausweichen und dabei die Augen hinabsenken. Wenn sie es nicht tun werden, dann wird man zu ihnen sagen: ‚Was guckst Du mich so an?' Und dann können Sie nur noch abhauen, sonst werden Sie Prügel einstecken."

In dem, durch Licra und LDH angestrengten Strafverfahren forderte die Staatsanwaltschaft am Freitag zwei Monate Haft auf Bewährung, 8.000 Euro Geldstrafe und ein Jahr Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte (inklusive des passiven Wahlrechts und seiner Wahlmandate) gegen Le Pen. Das Urteil wird am 2. April bekannt gegeben, also nach den Regionalparlamentswahlen.

Am darauf folgenden Abend (Samstag, 14. Februar) weilte Le Pen in Strasbourg, wo er allerdings durch eine größere Gegendemonstration von zwei Menschen empfangen wurde. Aufgerufen dazu hatten Sozialisten, KP, Grüne, LCR, Attac, die Antifavereinigung Ras-le-Front (Schnauze voll vom Front) und eine Lehrer- sowie eine Studentengewerkschaft.

Vor 1.500 Menschen, die zu seiner Saalveranstaltung gekommen waren, holte Le Pen zu einem erneuten verbalen Schlag aus. Dieses Mal wandte er sich heftig gegen die antirassistischen Organisationen, die seine Verfolger seien. So führte der rechtsextreme Politiker wörtlich aus: „Es gibt in Frankreich eine Partei der Collabos (Anm.: negativer Begriff für Kollaborateure), die mit den Antifranzosen zusammen arbeitet." (Anm.: Der Begriff der anti-France, als Bild einer groß angelegten Verschwörung gegen die französische Nation, gehört seit langem zum rechtsextremen Standardrepertoire.)

Und weiter im Originalton: „Unter ihnen sind die Miliz (sic!) der Licra, die Frei-Zuhälter (Anm.: franc-maquereaux, eine bösartige Abwandlung von franc-maçons für Freimaurer; diese weltanschauliche Vereinigung einer republikanisch-laizistischen Elite gehört, neben den Juden, zu den klassischen Figuren der rechtsextremen Vorstellung von der Weltverschwörung), von der Liga für Menschenrechte und von SOS Racisme, die mich zur Räson zu bringen trachten."

Noch steht nicht fest, ob auch diese Ausfälle spätere rechtliche Folgen für Jean-Marie Le Pen haben werden.

BhS, Paris ■

Am 13. März: Demonstration für den Bau der Synagoge

BOCHUM. Mehr als 50 VertrererInnen unterschiedlicher Gruppen und Organisationen haben sich im Haus der katholischen Jugend getroffen und gemeinsam überlegt, wie der Hetzkampagne der Nazis gegen den Bau der Synagoge begegnet werden soll. Konkret vereinbart wurde, dass am 13. März eine Demonstration für den Bau der Synagoge stattfinden wird. Das Friedensplenum wird für das entstandene Bündnis eine Kundgebung anmelden. Für den Fall, dass es eine gerichtliche Entscheidung gibt, die die Verbotsverfügung des Polizeipräsidenten in Bezug auf die Nazi-Demo aufhebt, wird der Naziaufmarsch mit Mitteln des zivilen Ungehorsam unterbunden. Mehre Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. Am 2. März wird es ein weiteres Treffen im großen Kreis geben.

Vor dem Treffen haben Nazis versucht die Versammlung zu stören. Sie erhielten zunächst Platzverweise durch die Anwesenden und anschließend auch von der Polizei. *www.bo-alternativ.de* ■

CDU sammelt am rechten Rand

STUTTGART. Die Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 13. Juni treibt die CDU offenbar dazu, verstärkt am rechten Rand zu sammeln.

Schon in den Haushaltsberatungen hat sie für die Ablehnung des REP-Antrags für die Unterstützung des Vertriebenenzentrums in Berlin gesorgt, um dann mit

weiter Seite 4

ziehungen, Warschau • Marek Edelman, letzter noch lebender Kommandant des Warschauer Ghetto-Aufstands im Frühjahr 1943 • Pater Marek Gancarczyk, Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Gosc Niedzielny", Kattowitz • Konstanty Gebert, Publizist, Gründer der jüdischen Monatszeitschrift „Midrasz" • Bronislaw Geremek, Außenminister a.D. der Republik Polen • Jaroslaw Gowin, Chefredakteur der Monatszeitschrift „Znak", Rektor der Europäischen Jozef-Tischner-Hochschule Krakau • Jerzy Haszczynski, Leiter des Ressorts Ausland der Tageszeitung „Rzeczpospolita" • Jozefa Hennelowa, stellv. Chefredakteurin der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny" • Jerzy Holzer, Historiker, Direktor des Instituts für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften • Jerzy Kranz, Botschafter a.D. der Republik Polen in Berlin, stellv. Außenminister a.D. der Republik Polen • Zdzislaw Krasnodebski, Publizist, Professor an der Kardinal-Wyszynski-Universität Warschau und an der Universität Bremen • Marcin Krol, Chefredakteur der Monatszeitschrift „Res Publica Nowa", Professor an der Universität Warschau • Adam Krzeminski, Publizist des Nachrichtenmagazins „Polityka" • Maciej Lukasiewicz, Chefredakteur der „Rzeczpospolita", Warschau • Tadeusz Mazowiecki, erster nichtkommunistischer Ministerpräsident Polens nach 1989; ehemaliger Chefredakteur der Monatszeitschrift „Wiez" • Adam Michnik, Chefredakteur der „Gazeta Wyborcza", Warschau • Zbigniew Nosowski, Chefredakteur der Monatszeitschrift „Wiez", Warschau • Rafal Pankowski, Chefredakteur der Monatszeitschrift „Nigdy Wiecej" [Nie wieder], Warschau • Piotr Pazinski, Chefredakteur der jüdischen Monatszeitschrift „Midrasz", Warschau • Wojciech Pieciak, Redakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny" • Janusz Reiter, Präsident des Zentrums für Internationale Beziehungen, Warschau • Slawomir Sierakowski, Chefredakteur der Zeitschrift „Krytyka Polityczna", Warschau • Adam Szostkiewicz, Redakteur des Nachrichtenmagazins „Polityka" • Bella Szwarcman-Czarnota, Redakteurin der jüdischen Monatszeitschrift „Midrasz" • Roza Thun, Präsidentin der Polnischen Schuman-Stiftung • Wojciech Wieczorek, eh. Chefredakteur der Monatszeitschrift „Wiez", erster nichtkommunistischer Botschafter der Republik Polen in Ost-Berlin (1990) • Stefan Wilkanowicz, stellv. Vorsitzender des Internationalen Auschwitz-Rates, eh. Chefredakteur der Monatszeitschrift „Znak" • Anna Wolff-Poweska, Direktorin des West-Instituts, Posen • Jacek Wozniakowski, eh. Präsident des Verlags „Znak", Professor an der Katholischen Universität Lublin • Danuta Zagrodzka, Publizistin der „Gazeta Wyborcza" • Juliusz Zychowicz, Übersetzer, seit den 60er Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen in Polen

Übersetzung aus dem Polnischen, Quelle: www.hagalil.com/aktuell/index.htm

Bei den Unterzeichnern handelt es sich um die Chefredakteure der wichtigsten Zeitungen Polens und viele Polen, die sich z.T. seit den 60er Jahren für die deutsch-polnische Versöhnung einsetzten. Ein Hintergrundartikel zum Thema aus: Tygodnik Powszechny, 8/2004, ist ein deutscher Übersetzung unter: www.hagalil.com/archiv/2004/02/lesser.htm zu finden. Auch der Artikel, gegen den sich die Klage richtet findet sich bei hagalil: Gabriele Lesser: Angst, Hass und verzweifelte Gegenwehr in Polen: Mit dem „Zentrum gegen Vertreibungen" fing alles an.

einem eigenen Antrag und der Unterstützung aller anderen Parteien außer der PDS eben dieses durchzusetzen. Mit der gleichen Taktik geht die CDU nun mit dem REP-Antrag um, der verlangte, Hausbesitzern die Beseitigung von Graffitis an ihrem Eigentum aus der Stadtkasse zu ersetzen. Auch dieser REP-Antrag wurde abgelehnt.

Die CDU stellt nun wenige Wochen später den Antrag „Effektive Bekämpfung von Graffiti-Vandalismus“ und verlangt u.a. zu prüfen, ob Hamburger Regelungen auf Stuttgart übertragen werden können. Die Gelegenheit, auf die Berliner Regierung zu schimpfen, lässt sie natürlich auch nicht aus: Die rot-grüne Bundestagsmehrheit hat am 15.1.2004 eine Gesetzesverschärfung für dieses Delikt abgelehnt.

ulk ■

REP hetzen wieder gegen Flüchtlinge

STUTTGART. Im Vorwahlkampf verstärkt sich auch wieder die Hetze der REP gegen Flüchtlinge. Am 30. Januar stellten die REP im Stadtrat eine Anfrage zur Wohnraumversorgung von Flüchtlingen und zur Fachberatung zur Verbesserung der Lebenssituation von kranken und behinderten Flüchtlingen. Sie wollen die Kürzungen, die im Stadthaushalt 2004/2005 im Bereich Flüchtlingsbetreuung vorgenommen wurden, noch weiter vorantreiben.

Sie schreiben: „Ziel der Politik und der Verwaltung muss sein, die Asylbewerber und Flüchtlinge – sofern es die politische und rechtliche Lage erlaubt – in ihre Heimatländer zurückzuführen… Allein schon wegen der hohen Sozialleistungen, die dieser Personenkreis beansprucht, haben staatliche Stellen die Aufgabe, einer Verstetigung und Verfestigung des Aufenthaltsverhältnisses dieses Personenkreises im öffentlichen Interesse entgegenzuwirken.“ Tatsache ist, dass die Flüchtlinge jahrelang in Angst vor Abschiebung leben und 20 % weniger bekommen als deutsche Sozialhilfeempfänger, dass sie auf engstem Raum ohne Privatsphäre eingepfercht werden (pro Person nur 4,5 m² Wohnfläche), dass die Kinder keine Schulpflicht und damit auch kein Recht auf Bildung haben, dass das ihnen zustehende Geld nicht ausbezahlt wird, sondern dass sie mit Chipkarten einkaufen müssen (damit kontrolliert werden kann, was sie einkaufen) oder immer noch auf Fresspakete angewiesen sind. Gesundheitsversorgung erhalten sie nur in Akutfällen.

Die REP schreiben: „Die ‚Fachberatung‘ zur Verbesserung der Lebenssituation von kranken und behinderten Flüchtlingen gemäß GRDrs 868/2003 widerspricht dem Grundsatz, wonach nur akute Krankenfälle zu behandeln sind.“ Die REP verlangen Auskunft über die Unterbringung von kranken Flüchtlingen in sogenannten Interimswohnungen. Sie kritisieren, dass akut oder schwer Kranke aus den Unterkünften in Hotels oder in Wohnungen untergebracht werden. Das geschieht sowieso nur in extremsten Fällen, und die genannte Gemeinderatsdrucksache legt dar, dass das Versorgungskonzept bereits eine Minimallösung darstellt. Mit einer einzigen Stelle sollen Menschen mit Mehrfachbehinderungen, Kranke mit Aids, Krebs oder Niereninsuffizienz, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen betreut werden. Bisher haben vier freie Träger jeweils eine halbe Stelle bezahlt bekommen, d.h. es stand die doppelte Betreuungskapazität zur Verfügung. Jetzt bekommen AG Dritte Welt, Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Gesellschaft und Caritas jeweils nur noch 0,25 Stellen. Gleichzeitig wurde die Rückkehrberatung für Flüchtlingenendgültig eingestellt.

Das abscheuliche Konzept der REP ist, sich als sozial darzustellen, indem sie Arme gegen Flüchtlinge ausspielen.

ulk ■



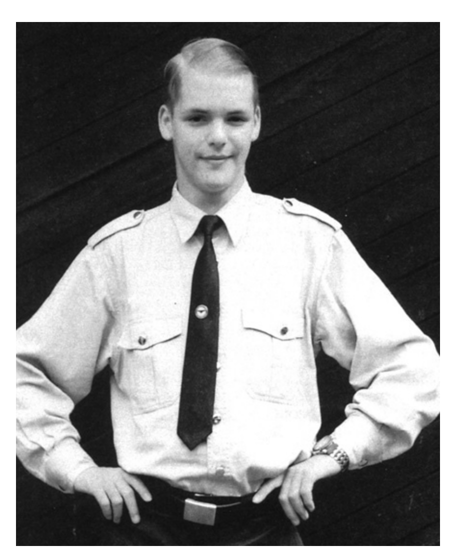
„Fly In“ dichtmachen!

MARL. Bereits seit einigen Jahren treibt der Naziladen „Fly In“ sein Unwesen an wechselnden Standorten in Marl. Unbehelligt von den Behörden und geduldet von der Stadtverwaltung vertreibt dieser Laden faschistische und rechtsextreme Propaganda der übelsten Sorte, wie z.B. Reichsflaggen, Ian Stuart-Aufnäher und CDs der rechtsextremen Bands „08/15“, „Oidoxie“, „Kraftschlag“ oder der mittlerweile verbotenen Band „Landser“. Dies stellt nur einen Bruchteil des faschistischen Angebots des Ladens dar. Der „Fly In“ ist der Versuch der rechten Szene auch in Marl Fuß zu fassen. Über den Verkauf rechtsradikaler Propagandaartikel soll diese menschenverachtende Ideologie in die Köpfe junger Leute getragen werden, während sich gleichzeitig die etablierte Neonaziszene über den Verkauf dieser Artikel finanziert.

„Wir dürfen diesem Treiben nicht länger zusehen!“ fordert die Antifajugend Marl: „ Weg mit „Fly In“!“

Demonstration 28.2., 12 Uhr am Bus- und S-Bahnhof Marl

Infos unter: antifajugend.marl
www.aj-marl.de.vu,aj.marl@gmx.net ■



Neonazi Reitz „kooperationsbereit“?

KÖLN. Axel Reitz, 21jähriger „Kameradschaftsführer“ der Kölner „Kameradschaft Walter Spangenberg“, selbsternannter „Gauleiter Rheinland“ des „Kampfbund Deutscher Sozialisten“, und nach eigenem Bekunden Mitglied der illegalen NSDAP/AO, wurde am 6.2.04 in Pulheim verhaftet.

Reitz und seine „Kameraden“ hatten wochenlang eine 18-jährige Aussteigerin der Kameradschaft drangsaliert. Neben beleidigenden SMS-Nachrichten und anderweitigen Bedrohungen klebten Reitz und Gefolge Droh-Plakate mit Namen und Handy-Nummer der ehemaligen Kameradin an deren Wohnort und Schule, wurden dabei im Januar allerdings von der Polizei erwischt. Bei der folgenden Durchsuchung wurden eindeutige CDs und Disketten und weiteres rechtsextremistisches Material gefunden.

Nachdem die Bedrohungen allerdings trotzdem fortgesetzt wurden, erließ die Polizei Haftbefehl gegen Reitz, der erst im März 2003 wegen des Führens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen und Volksverhetzung zu einer Haftstrafe von zehn Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt worden war. Die Aussicht auf einen längeren Gefängnisaufenthalt ließ Reitz dann schnell vom rechten Pfad abkommen: Nachdem er dem Staatsschutz „Kooperationsbereitschaft“ signalisiert hatte, wurde er unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Seinen „Kameraden“ dürfte das allerdings weniger gefallen.

Vielleicht hängen ja bald Plakate mit Axels Konterfei in Pulheim. *HL* ■

Kein NPD-Aufmarsch am 3. April !

FRANKFURT. Die NPD hat für den 3. April 2003 eine Demonstration durch Frankfurt angemeldet. Das bestätigt das Ordnungsamt der Stadt. Der Demonstrationszug soll vom Hauptbahnhof zum

Römerberg marschieren und dort soll eine Kundgebung mit den beiden Rednern (NPD-Bundesvorsitzender Udo Voigt und der wegen verschiedener Straftaten einschlägig vorbestrafte Thorsten Heise) zu dem Thema „Volksgemeinschaft statt Klassenkampf" durchgeführt werden (siehe Homepage http://www.freier-widerstand.net/termine/20040212073100.shtml).

„Es liegt auf der Hand," so die Anti-Nazikoordination Frankfurt, „dass die Faschisten, wie auch schon in der Vergangenheit, die wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Großen Koalition des Sozialabbaus nutzen wollen, um auf sich aufmerksam zu machen: am 3. April soll diese Unzufriedenheit in drei bundesweiten Demonstrationen des DGB und vieler anderer Initiativen gegen den Sozialabbau im Rahmen eines europaweiten Aktionstags zum Ausdruck kommen. Wir gehen davon aus, dass die NPD versuchen wird, sich erneut im Rahmen einer Querfront-Strategie des sogenannten „nationalen Antikapitalismus" als nationalistische und rassistische Interessenvertreterin der vom Sozialabbau Gebeutelten darzustellen.

Ebenso wie der DGB Region Rhein-Main fordern wir die Verantwortlichen der Stadt Frankfurt auf, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um den geplanten Nazi-Aufmarsch zu verhindern. Wir begrüßen den Aufruf des DGB und sind sicher, dass es am 3. April im gemeinsamen Zusammenwirken gelingen wird, den demagogischen Plan der Nazis zu Fall zu bringen.

Und wir fordern von den Ordnungsbehörden, diese Demonstration nicht ein weiteres Mal, wie am 1. Mai 2003, nach Fechenheim „wegzutolerieren" - was auch sowieso nicht geht, da in Fechenheim für den Zeitraum der von der NPD angemeldeten Demonstration ein „Trauermarsch" zum Gedenken der Betroffenen des Sozialabbaus im Bereich S-Bahnhof Mainkur- Alt-Fechenheim beim Ordnungsamt angemeldet worden ist."

PM Anti-Nazi-Koordination ■

NPD darf vorerst doch marschieren

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hob am 19.2. das Demonstrationsverbot des Polizeipräsidiums Bochum auf. Eine NPD-Demonstration gegen den Neubau der Bochumer Synagoge stört die öffentliche Ordnung nicht, finden die Richter des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen. „Und wenn, dann nur geringfügig", sagt der Vorsitzende Richter Hans-Justus Charlier. „Da ist die Versammlungsfreiheit ein höheres Gut." Vorerst hat die NPD damit die Erlaubnis bekommen, am 13. und am 20. März durch die Bochumer Innenstadt zu ziehen. „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk" wird dann auf ihren Fahnen stehen.

Eine legitime Forderung, findet Hans-Justus Charlier. „Die NPD ist eine zugelassene Partei, deshalb darf sie auch ihre Vorschläge zur Steuerpolitik öffentlich machen." Denn nur darum ginge es bei dieser Demonstration. „Die Partei hat sich in ihrem Demonstrationsantrag deutlich von jeglicher Form des Antisemitismus distanziert", sagt der Richter. „Sie möchten, dass das Geld in Kindergärten und Schulen gesteckt wird und wir haben keinen Anlass, diese Motivation in Zweifel zu ziehen." Eben das hat der Bochumer Polizeipräsident Thomas Wenner in seinem Verbot getan. Er sieht in der Demonstration eine Verletzung der Menschenwürde, insbesondere die der jüdischen Mitbürger. „Dass 60 Jahre nach dem Holocaust gegen Synagogen demonstriert wird, muss in Deutschland ein Tabu sein", sagt auch Dieter Fleskes, Vorsitzender der Bochumer SPD-Fraktion. Das Urteil des Verwaltungsgerichts findet er „beschämend, aber nicht überraschend."

„Die Stadt Bochum wird weiterhin alles tun, damit diese Demonstration nicht stattfindet", sagt Fleskes. Damit spricht er nicht nur für die SPD-Fraktion. Vor drei Wochen hatte sich der Stadtrat einstimmig gegen die Demonstration ausgesprochen. „Wir sind uns einig, dass die Demonstration eine unerträgliche Provokation mit antisemitischer Intention ist", sagt Fleskes. Die NPD weist das natürlich von sich. „Beweise für eine rechtsradikale und antisemitische Planung der Veranstaltung hat der Polizeipräsident nicht geliefert", sagt Verwaltungsrichter Charlier. „Das Verbot ist somit unangemessen repressiv."

Im Polizeipräsidium wird zur Zeit „auf Hochtouren" an einer Beschwerde gearbeitet. „Wir werden auf jeden Fall vors Oberverwaltungsgericht ziehen", sagt Michael Bloch, Sprecher der Bochumer Polizei. Die Stadtverwaltung versucht unterdessen, das ebenfalls abgewiegelte Verbot für NPD-Informationsstände zum gleichen Thema für eine Wiederaufnahme beim Oberverwaltungsgericht Münster vorzubereiten. „Das Verwaltungsgericht hat uns informell geraten, straßenrechtliche Gründe anzuführen", sagt Dieter Fleskes. Ein Armutszeugnis für die deutsche Justiz, wie er findet. „Es muss doch möglich sein, antisemitische Propaganda aus politischen Gründen verbieten zu lassen."

Es ist möglich: Vor zwei Jahren verbot das Verfassungsgericht eine NPD-Demo in Hamburg, die am Holocaust-Gedenktag stattfinden sollte. Begründung: eine unerträgliche Provokation der Öffentlichkeit. Wenn das Verbot weiter scheitert, will die Stadt eine Gegendemonstration veranstalten. Auch attac, die Antifa und Bochumer Friedensgruppen haben Protest angekündigt.

aus: taz Ruhr Nr. 7289 vom 20.2.2004, Miriam Bunjes ■

Rechte Gewalt ebbt nicht ab

Wie die FR vom 6.2. meldete, fand auch im Jahr 2003 wieder eine Zunahme rechtsextremer Straftaten statt. 2002 hatten sich die Monatszahlen auf 4958 Straftaten, davon 365 Gewalttaten, summiert. Für das gesamte Jahr 2003 errechnen sich aus den Ministeriumsangaben für die einzelnen Monate 6965 einschlägige Delikte, davon 546 Gewalttaten. Das entspricht einer Zunahme um gut 40 Prozent bei allen rechtsextremen Straftaten, worunter vor allem Hakenkreuz-Schmierereien und andere Propagandadelikte gehören. Die Zahl der Gewalttaten liegt danach um fast 50 Prozent über dem Wert des Vorjahres. In der Jahresstatistik kommt noch eine erhebliche Anzahl von Fällen hinzu, die von den Bundesländern nicht im jeweiligen Monat, sondern später gemeldet werden. Im Jahr 2002 gab es so viele Nachmeldungen, dass sich die Gesamtzahl gegenüber den Monatsmeldungen mehr als verdoppelte. Der Verfassungsschutzbericht zog eine Bilanz von 10.902 rechtsextrem motivierte Straftaten für 2002, wovon 772 Gewaltdelikte waren. Damit lagen die Zahlen höher als 2001, als 10.054 Straf- und 709 Gewalttaten gemeldet worden waren. Die ständige Kürzung der Mittel für die Projekte gegen Rechts lässt befürchten, dass die Zahlen noch drastisch weiter steigen werden. *u.b.* ■

Stiftungsfest der Jenaer Burschenschaft Normannia

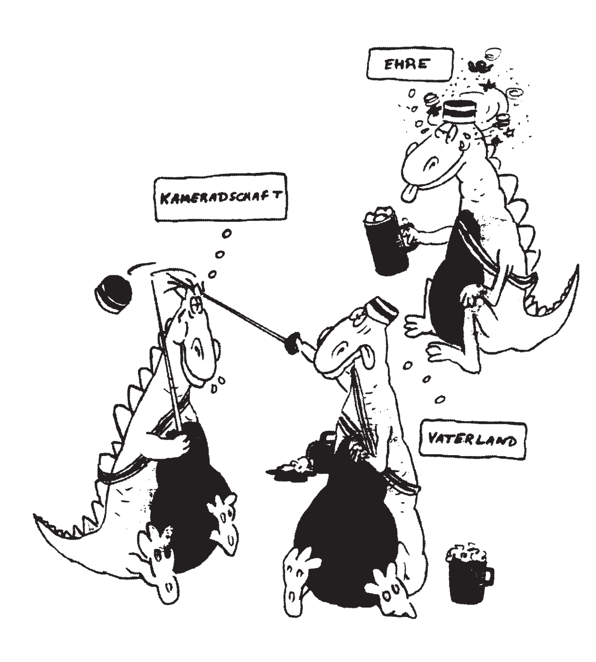
Jena. Rund 150 Menschen beteiligten sich am Sonnabend dem 21.2.2004, an den antifaschistischen Protesten gegen das Stiftungsfest der Burschenschaft Normannia Jena. Eine Petition, welche sich an alle Jenaer Gaststätten richtet und auffordert, neofaschistischen Organisationen keinen Raum mehr zu geben, wurde von mehr als 180 Personen unterschrieben.

„Uns ist es gelungen, erfolgreich auf die rechtsextreme neofaschistische Ausrichtung der Burschenschaft Normannia Jena hinzuweisen. Die Reaktionen von BürgerInnen Jenas zum Anliegen waren durchweg positiv." So Claus Plettmann vom Antifa-Plenum Jena.

Ludwig Elm, Vorsitzender des Bundes der AntifaschistInnen Thüringens, erläuterte in seiner Rede die geschichtlichen Ursprünge und wies im Besonderen auf die Beteiligung der Burschenschaften im Dritten Reich hin. Mit dem Zitat: „Was wir seit Jahren ersehnt und erstrebt und wofür wir im Geiste der Burschenschaft von 1817 jahraus, jahrein an uns gearbeitet haben, ist Tatsache geworden." belegte er die bereits damals existierende faschistische Ausrichtung.

Mit einer Demonstration durch das Stadtzentrum Jenas wurde auf die stattfindende Veranstaltung der Burschenschaft Normannia sowie die Beteiligung von Peter Dehoust und Alfred Mechtersheimer an derselbigen hingewiesen.

Peter Dehoust ist Leiter des neurechten Nation Europa Verlages, laut einer



Veröffentlichung des hessischen DGB-Bildungswerks („Die NPD und ihr nationalrevolutionäres Umfeld“, 1999) eine der wichtigsten neofaschistischen Monatszeitschriften. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „Nation und Europa“. „Ideologisch steht die Zeitschrift von Beginn an für die europäische Vernetzung im Geiste der Waffen-SS.“ (Handbuch des Deutschen Rechtsextremismus, 1996).

Alfred Mechtersheimer gründete im Sommer 2002 die Deutsche Aufbau Organisation (DAO) und rief damit eine neue Sammelbewegung für Rechtsextremisten und Rechtskonservative ins Leben. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern äußerte sich wie folgt zu A. Mechtersheimer:

„Er steht nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er ist ein Gegner des liberalen Verfassungsstaates, und in seinen Publikationen finden Sie Anhaltspunkte für rassistische, für fremdenfeindliche, für antisemitisch motivierte Ressentiments (...).“

Die Burschenschaft Normannia Jena wurde nach dem von heftigen Protesten begleiteten Besuch Peter Dehousts bei der Burschenschaft Jenensia 1999 gegründet und übernahm von Beginn an die äußerst rechte Ecke in der Jenaer Burschenlandschaft. Sie berufen sich auf die germanische Blut- und Bodenideologie. Die Beobachtung der Normannia durch den Verfassungsschutz Thüringen spricht für sich.

Seit zwei Jahren verfügt die Normannia Jena über ein Haus in der Schleidenstraße 2. Der Trägerverein zählt neben Wilhelm Tell (REP) auch Peter Dehoust zu den Gründungsmitgliedern.

PM Antifa-Plenum Jena,
c/o JG-Stadtmitte, Johannisstraße 14,
07743 Jena
Tel.: 03641-444367,
Fax: 03641-443706 ■

Horst-Mahler-Auftritt verhindern!

SENDEN (BAYERN). Am 21. März 2004 soll auf Einladung des NPD-Kreisverbands Neu-Ulm der Volksverhetzer und Holocaustleugner Horst Mahler in städtischen Räumen der Stadt Senden (Bayern, ca. 10 km südlich von Ulm) auftreten. Der Gemeinderat der Stadt Senden hat per Beschluss festgelegt, der NPD für diese Veranstaltung städtische Räumlichkeiten, den sog. Heining-Saal, zur Verfügung zu stellen.

Derzeit steht Horst Mahler als Angeklagter vor dem Berliner Landgericht. Ihm wird vorgeworfen, im Rahmen eines Pamphletes namens „Aufruf zum Aufstand der Anständigen“ zu Gewalt und Willkürmaßnahmen gegen Minderheiten aufgerufen zu haben. In diesem Papier wird u.a. ein Arbeitsverbot und die Ausweisung aus Deutschland für „Fremdvölkische“ gefordert. Zudem sei, so die Behauptung von Mahler und den Mitangeklagten Oberlercher und Meenen, Hass auf Juden völlig normal und als Zeichen geistiger „Volksgesundheit“ zu werten.

Bereits im Vorfeld des Verfahrens hatte Mahler dem Gericht mit der Verhängung der Todesstrafe durch das „Deutsche Reich“ gedroht. Dieser Verurteilung könnten die Richter nur entgehen, indem sie als Zeichen „tätiger Reue“ das Verfahren gegen die Angeklagten einstellen. Seit dem ersten Verhandlungstag am 6. Februar 2004 leugnet Mahler hämisch den Völkermord an den Juden in Europa.

Folgende Aussagen Mahlers aus dem Prozess seien hier zitiert: Das Judentum habe über Deutschland ein „talmudisches Terrorregime“ errichtet. Der Hass gegen Juden sei ganz natürlich. Die Auschwitzlüge sei eine Erfindung des Judentums zur Knechtung des deutschen Volkes. Die jüdische Verstellungskunst sei begründet in talmudischer Heuchelei. Juden seien die „Auserwählten Satans“, sie hätten das Selbstverständnis eines Henkervolkes. Es fände zur Zeit eine jüdisch-türkische Landnahme dieser Fremdvölker in Deutschland statt.

Hätte denn das Deutsche Reich, was er, Mahler selbstverständlich in Abrede stelle, tatsächlich versucht, die Juden Europas physisch zu vernichten, so hätte doch dieses Deutsche Reich dann quasi in höherem Auftrag gehandelt. Ihm stünde dann hierfür – auch wieder lediglich theoretisch – eine angemessene Vergütung für diese Bemühung und Sachwaltung gegen das Judentum zu. Die Völker der Welt könnten sich keine andere Lösung der „Judenfrage“ vorstellen als die physische Vernichtung der Angehörigen des jüdischen Volkes... (Mahler-Zitate Ende, Quelle: http://www.hagalil.com)

Am 9. November 2003 gründete Horst Mahler mit Frank Rennicke und vielen international tätigen Holocaust-Leugnern den sog. „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten (VRBHV)“. Bereits am 30. Juli 2003 versammelten sich Mahler und Vereins-Aktivisten auf der Wartburg (die Polizei verhinderte den ursprünglich geplanten Auftritt im ehemaligen Vernichtungslager in Auschwitz), wo die Mahler-Anhänger die von ihm vorgesagten Sätze „Den Holocaust gab es nicht“ und „Das Deutsche Reich kommt im Aufstand des Deutschen Volkes zu sich“ nachsprachen.

Antifaschistinnen und Antifaschisten, Demokratinnen und Demokraten aus Ulm, der Region und der ganzen Bundesrepublik haben in den letzten Monaten, angeregt durch die Antifaschistische AKtion Ulm/Neu-Ulm, auf vielfältige Weise gegen die Sendener Neonazi-Umtriebe und das unsägliche, beschämende Verhalten der Verantwortlichen der Stadt Senden protestiert. Es hat nichts genützt. Alle politisch aktiven Gruppen und Einzelpersonen, die das holocaustleugnende Treiben nicht hinnehmen wollen, sind aufgerufen, im Vorfeld des 21. März öffentlich wirksame Aktivitäten gegen die Verantwortlichen der Stadt Senden einzuleiten. Zum Beispiel könnten tägliche Kundgebungen in Senden geplant werden.

Für den Fall, dass der Horst Mahler-Auftritt nicht im Vorfeld verhindert werden kann, behält sich die Antifaschistische Aktion Ulm/Neu-Ulm eine bundesweite antifaschistische Mobilisierung nach Senden vor.

Kontaktmöglichkeiten der Stadtverwaltung Senden: Kurt Baiker, Bürgermeister, Tel. 07307 - 945 110, Telefax 07307 - 945 101, email: bm@stadt-senden.de

AG Medien der Antifaschistischen Aktion Ulm/Neu-Ulm
Postfach 4246, 89032 Ulm
afa-ulm@antifa.net
demnächst wieder online:
http://www.ulm.antifa.net ■

Revanchismus im Kontext der EU-Osterweiterung

Vortrag von Jörg Kronauer auf der Konferenz am 24.1.04

Die Projekte des deutschen Revanchismus, die im Rahmen der EU-Osterweiterung Bedeutung haben, möchte ich in zwei Teilen darstellen: Zunächst die deutsche „Volksgruppen"-Politik, dann die „Vertreibungs"-Thematik. Voranstellen möchte ich ein paar Bemerkungen zum ökonomischen Hintergrund der Osterweiterung: Nur so wird deutlich, über welche gigantische wirtschaftliche Macht Deutschland gegenüber den Staaten verfügt, die von der revanchistischen Politik am meisten betroffen sind.

1. Ökonomischer Hintergrund

Mit dem Sturz des Realsozialismus öffnete sich Osteuropa für westliches Kapital. Vor allem zwei Ziele, über die zwischen den alten westlichen und den neuen östlichen Eliten im Großen und Ganzen Einigkeit bestand, bestimmten die Umbrüche seit 1989. Das erste große Ziel war die „Privatisierung" der osteuropäischen Staatsbetriebe. Für den Westen ging es hierbei vor allem um Investitionsmöglichkeiten und Expansion. Zweites Ziel war die Umkehrung der Handelsströme. Spielte sich bis zu den Umbrüchen 1989/91 ein großer Teil des osteuropäischen Außenhandels innerhalb Osteuropas oder zwischen Osteuropa und einigen ausgewählten Trikont-Staaten ab, so arbeiteten die westlichen und die neuen östlichen Eliten nun daran, die Ost-Ost- bzw. Ost-Süd-Schiene des Außenhandels durch eine Ost-West-Schiene zu ersetzen („los von Moskau").

Die Umkehrung der Handelsströme in Osteuropa ist dem Westen durchweg gelungen. Gingen beispielsweise im Jahr 1990 nur 38% der tschechischen Exporte in das Gebiet der heutigen EU, so waren es im Jahr 1999 fast doppelt so viel (69%). In Ungarn erhöhte sich die Rate von 42% im Jahr 1990 auf 76% im Jahr 1999, in Polen von 53% auf 70% und in Rumänien von 34% auf 65%. Der bulgarische Export in die Staaten der heutigen EU stieg gar von 5% im Jahr 1990 auf 52% im Jahr 1999 an.

Auch die Privatisierung verlief für den Westen überaus erfolgreich.

Drastische Beispiele hierfür bietet der osteuropäische Medienmarkt, der wegen der meinungsbildenden Funktion der Medien nicht nur ökonomisch von hoher Bedeutung ist.

85% des osteuropäischen Medienmarktes werden inzwischen durch ausländisches Kapital kontrolliert, drei Viertel davon von deutschen Konzernen. Dabei teilen sich deutsche Unternehmen mehr als die Hälfte des osteuropäischen Pressemarktes, in Ungarn verfügen deutsche Konzerne gar über 75% der Presse. Allein die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) kontrolliert 70% der kroatischen Zeitungen und – gemessen an der Auflage – 80% der bulgarischen Tagespresse. Als die mazedonische Monopolkommission kürzlich ein Verfahren gegen den deutschen WAZ-Konzern wegen Bildung eines unzulässigen Monopols eröffnete, erfuhr die mazedonische Öffentlichkeit aus ihrer Presse nichts davon: 90% der mazedonischen Tagespresse werden von der WAZ kontrolliert.

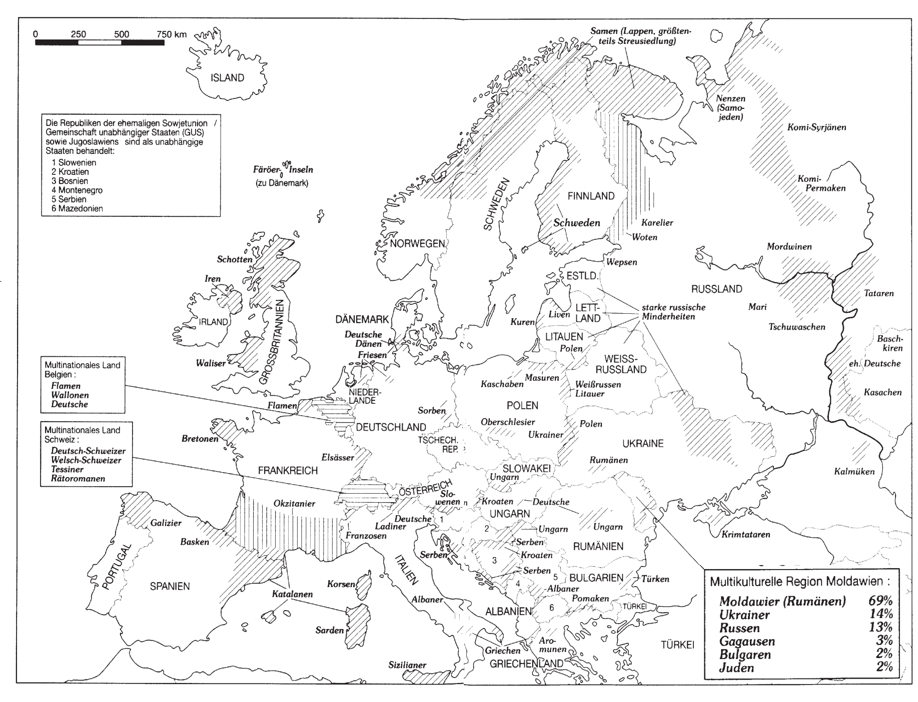
Die ungeheure ökonomische Macht Deutschlands in Osteuropa zeigt nicht nur die Lage auf dem Pressemarkt, sondern auch etwa ein Blick auf den Volkswagen-Konzern, der in Osteuropa über immensen Einfluss verfügt. Die VW-Tochtergesellschaft Audi Hungaria ist das größte ungarische Exportunternehmen. Skoda, ein Vorzeigebetrieb der tschechischen Industrie, der allein für 10% des gesamten tschechischen Außenhandels sorgt, befindet sich vollständig im Besitz von VW; das VW-Werk in Bratislava bestimmt den slowakischen Außenhandel zu fast einem Viertel. Die Macht über die genannten Außenhandelsanteile liegt letztlich in der Konzernzentrale in Wolfsburg.

Deutschland ist der Hauptprofiteur der wirtschaftlichen Ostexpansion. Ein Drittel des gesamten polnischen Außenhandels entfällt allein auf Deutschland, ebenso 35% des tschechischen Außenhandels (die EU insgesamt hält etwa zwei Drittel); für die Slowakei ist Deutschland wichtigster Handelspartner (etwa 25%) und größter Auslandsinvestor (etwa 30%). In Ungarn stellt Deutschland ein Drittel der Auslandsinvestitionen und hält ein Drittel der Exporte, für Bulgarien ist Deutschland wichtigster Handelspartner, für Rumänien (rechnet man Umwegfinanzierungen hinzu) größter Auslandsinvestor und zweitgrößter Handelspartner.

2. „Volksgruppen"-Politik

Der deutsche Revanchismus hat sich nie auf platte Territorial- oder Entschädigungsforderungen beschränkt. Schon die Weimarer Republik kannte raffiniertere Techniken, mit denen der deutsche Einfluss auf Gebiete wiedererlangt werden sollte, die im Versailler Vertrag abgetreten worden waren. Diese Techniken wiederum beruhten teilweise auf Expansionsplänen aus der Zeit des Kaiserreichs. Eine zentrale Rolle dabei spielten (und spielen immer noch) so genannte „Volksgruppen".

„Volksgruppen"-Politik basiert auf der Annahme, die Menschheit unterteile sich in verschiedene „Völker", deren Angehörige sich durch untereinander gleiche, von anderen „Völkern" aber verschiedene biologische Abstammung auszeichneten. Die einzelnen „Völker" („Blutsgemeinschaften"), so behauptet es die völkische Ideologie, schaffen angeblich auf der Basis ihrer „Blutsverwandtschaft" eine gemeinsame Kultur, die ihrem „Volkscharakter" entspricht. Sie sind an ein bestimmtes Territorium gebunden, haben dort ihre „Heimat". Im völkischen „Idealfall" lebt ein „Volk"



geschlossen in einem Staat, kann also sein Leben in seiner „Heimat“ gemäß seinen Eigenheiten frei gestalten.

Die gegenwärtige Lage entspricht dem völkischen „Idealfall“ überhaupt nicht. Zahlreiche europäische „Völker“ leben nicht geschlossen in einem Staat, sondern sind über verschiedene Staaten verteilt. Teile des „deutschen Volkes“ etwa, „deutsche Volksgruppen“, gibt es – so die völkische Ideologie – in fast allen deutschen Nachbarstaaten. Dies betrifft Dänemark („Nordschleswig“) und Polen („Schlesien“, „Pommern“, „Ostpreußen“), die Tschechische Republik („Sudetenland“) und Frankreich („Elsass-Lothringen“) ebenso wie Ostbelgien. Österreich gilt sowieso als „deutsch“, ebenso Luxemburg und Teile der Schweiz.

Damit einzelne „Volksgruppen“ nicht vom „Staatsvolk“ des Staates, in dem sie leben, „assimiliert“ werden, sollen sie – so verlangen es Völkische – besondere „Volksgruppenrechte“ erhalten. „Volksgruppenrechte“ unterscheiden sich allerdings von Minderheitenrechten, dem international gebräuchlichen Begriff. Sie stehen „Volksgruppen“ zu, denen eine historische Bindung an ihre „Heimat“ zugeschrieben wird, während Minderheiten (oft als „ethnische Minderheiten“ präzisiert) nach völkischem Verständnis nicht unbedingt in ihrer „Heimat“ leben. Die türkische Community in Köln etwa gilt als Minderheit, aber nichtals „Volksgruppe“, da sie keine historische Bindung an das Rheinland hat. Ihr stehen also nach völkischem Verständnis keine „Volksgruppenrechte“ zu, ganz im Gegensatz zu der „autochthonen“ deutschsprachigen Minderheit in Ostbelgien, die „Volksgruppenrechte“ für sich einfordern kann.

Die Folgen weit reichender „Volksgruppenrechte“ sind bedeutend. Zunächst schwächen sie den Staat, in dem die jeweilige „Volksgruppe“ lebt: Er verliert seinen Einfluss auf alle Belange, die die „Volksgruppe“ in eigener Regie regeln darf. Oft führt die Verleihung von Sonderrechten an „Volksgruppen“ zu einer Dynamik, die auf eine immer weiter reichende Autonomie abzielt: Völkische Kollektive suchen die erkämpften Privilegien zu erweitern. Dabei ist im Falle „deutscher Volksgruppen“ immer die Möglichkeit im Spiel, die eigenen Sonderrechte zur engeren Anbindung an das „Mutterland“ zu nutzen. Die völkische Subversionspolitik der 1930er Jahre – etwa in der Tschechoslowakei oder in Belgien – gibt einen Eindruck davon.

„Volksgruppen“, die „Volksgruppenrechte“ für sich beanspruchen können, gibt es nicht nur in den Nachbarstaaten Deutschlands. Frankreich etwa wird nach völkischer Weltsicht nicht nur von Franzosen und Französinnen bewohnt, sondern auch von „Bretonen“, „Okzitaniern“ und „Basken“. Die spanischen „Volksgruppen“ sind bekannter („Basken“, „Katalanen“, „Galizier“), die britischen nur zum Teil („Schotten“, „Waliser“, „Cornwaliser“). Weithin unbekannt sind viele „Volksgruppen“ in Osteuropa, allein Rumänien beherbergt nach avancierter völkischer Theorie 21 unterschiedliche „Volksgruppen“. Aus vielen von ihnen sind eigene „Volksgruppen“-Organisationen hervorgegangen, die die deutsche „Volksgruppen“-Politik aktiv unterstützen.

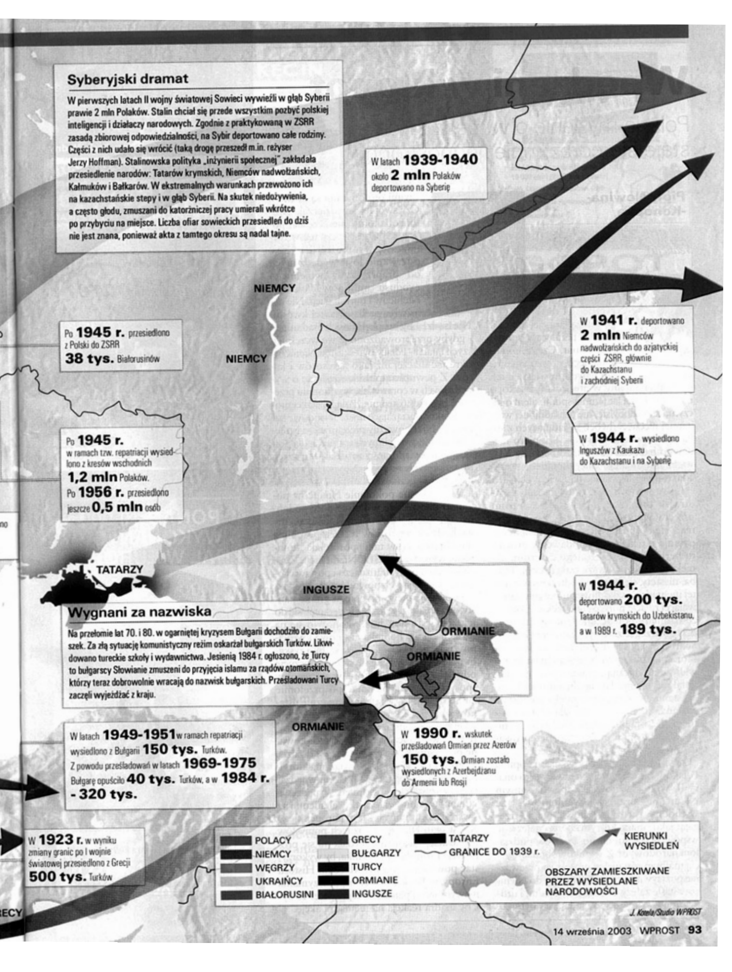
Organisiert sind zahlreiche europäische „Volksgruppen“-Verbände in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Die FUEV, 1954 unter Beteiligung ehemaliger NS-Funkionäre gegründet, setzt sich für weit reichende „Volksgruppenrechte“ ein; sie kann für ihre Tätigkeit auf Gelder von staatlichen deutschen Stellen zurückgreifen. Die FUEV begann schon früh, in der Bundesrepublik die alte deutsche „Volksgruppen“-Politik wieder aufzunehmen; dies war bis 1989 in legaler Form freilich nur in Westeuropa möglich.

In Westeuropa jedoch arbeitete die Bonner Regierung recht bald wieder an einer Politik auf „Volksgruppen“-Basis. In den 1960er Jahren etwa geriet Bonner Personal in den Verdacht, die völkischen Autonomiebestrebungen in Norditalien zu unterstützen; mehreren Bundestagsabgeordneten wurde von der italienischen Regierung vorgeworfen, in das Umfeld des „Südtirol“-Terrorismus verwickelt zu sein. Auch die Bemühungen der 70.000 deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner Ostbelgiens um kollektive Sonderrechte sind von staatlichem Bonner Personal unterstützt worden. Über den ehemaligen Ministerialrat im deutschen Bundesinnenministerium Uwe Stiemke etwa darf gesagt werden, er sei „Mitwisser einer Konspiration“ gewesen, „die (...) gegen Belgien“ gerichtet war.

Ungehemmt konnte die deutsche „Volksgruppen“-Politik sich allerdings erst nach 1989 ausbreiten. Welche Dimensionen sie annahm, das offenbarte ein Paukenschlag im Jahr 1991: Die Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens durch den vorpreschenden deutschen Außenminister Genscher. Genschers Vorgehen hatte verschiedene Gründe; deutlich wurde mit der Maßnahme jedoch ein Prinzip: „Vielvölkerstaaten“, „Völkergefängnisse“ – das war schlagartig klar – sollten im deutsch dominierten Europa verschwinden, „Völker“ und „Volksgruppen“ hingegen erhielten das Recht auf Sezession.

Vielfach hat die deutsche Außenpolitik seitdem dieses Prinzip bekräftigt. Die Teilung der Tschechoslowakei – im Land selbst eher skeptisch betrachtet – wurde von der Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt, der albanische Separatismus im Kosovo wurde in Deutschland gehätschelt. Kontinuierlich arbeitet das Auswärtige Amt an Planungen für eine „Neuordnung“ des Balkan nach völkischen Kriterien. Im Sommer 2002 wurde auf der Grundlage eines deutschen Strategiepapiers in Berlin eine weitgehende „Regionalisierung“ des Balkan gefordert; sie soll durch die rechtlich abgesicherte Förderung und Organisierung der „Volksgruppen“ vorangetrieben werden. Werde diese Politik nicht durchgesetzt, dann sei – so hieß es – die „Aufrechterhaltung staatlicher Grenzen als Stabilitätsgrundsatz“ hinfällig.

Selbstverständlich kommt die deutsche „Volksgruppen“-Politik auch direkt „deutschen Volksgruppen“ zu Gute. Im deutsch-polnischen „Nachbarschaftsvertrag“ aus dem Jahr 1991 etwa sind eine Reihe von „Volksgruppen“-Rechten vertraglich festgelegt, sie umfassen ein Fünftel des gesamten Vertragstexts. Berlin befürwortet eine Festschreibung derartiger „Volksgruppenrechte“ in EU-Dokumenten, selbst der Verfassungsent-



wurf war hierfür im Gespräch. Eine wichtige Rolle bei der Koordination europaweiter „Volksgruppen"-Aktivitäten kommt der in Flensburg angesiedelten FUEV zu, in der „deutsche Volksgruppen" aus rund 20 europäischen Staaten organisiert sind. Im Jahr 1991 haben sie sich auf Initiative des deutschen Bundesinnenministeriums zur „Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten in der FUEV" zusammengeschlossen, allein aufgrund ihrer Anzahl verfügen sie in der FUEV über hohen Einfluss.

In der FUEV organisiert sind auch „ungarische Volksgruppen" aus der Slowakei und Rumänien. Der FUEV gehört etwa die „Strana Madarskej Koalicie" an (SMK, Partei der Ungarischen Koalition), die an der derzeitigen slowakischen Regierung beteiligt ist und im Parlament die zweitgrößte Regierungsfraktion stellt. FUEV-Mitglied ist auch die „Uniunea Democrata Maghiara din Romania" (UDMR, Demokratischer Verband der Ungarn in Rumänien), die momentan die rumänische Regierung parlamentarisch stützt. In der ungarischsprachigen Minderheit in Rumänien haben sich die Autonomiebestrebungen in den vergangenen Monaten verschärft, Ende 2003 wurde dort sogar lauthals über den bewaffneten „Volksgruppen"-Kampf schwadroniert. Bei einer Zuspitzung der Lage wäre die von Deutschland stark beeinflusste FUEV jedenfalls unmittelbar in die Auseinandersetzungen involviert und könnte entscheidend in die Autonomiebestrebungen der „ungarischen Volksgruppe" eingreifen.

Zunehmende Unruhe unter den „Auslandsungarn" ist ohnehin nicht mehr auszuschließen. Budapest gehört – wie Berlin – zu den Verlierern des Ersten Weltkriegs, Budapest versucht – ebenfalls wie Berlin – mit Hilfe völkischer Außenpolitik seinen Einfluss auf die abgetretenen Territorien wiederzugewinnen. Die ungarische Regierung treibt diese Politik scharf voran.

So will sie allen „Auslandsungarn" die ungarische Staatsbürgerschaft verleihen – genau das also, was die deutsche Regierung in Polen und der Tschechischen Republik vormacht. In der osterweiterten EU wird die deutsch-ungarische Achse den „Volksgruppen" Europas noch zahlreiche Privilegien verschaffen.

3. „Vertreibung"

Auch auf revanchistische Themen im engeren Sinn – die „Vertreibungs"-Thematik – wird sich die EU-Osterweiterung eher früher als später auswirken. Das betrifft zunächst wohl die Entschädigungsansprüche der deutschen Umgesiedelten. Die „Vertriebenen"-Verbände haben angekündigt, ihre Forderungen gerichtlich zu verfolgen – bis vor europäische Gerichte, die ab Mai auch für Polen und die Tschechische Republik das letzte Wort haben.

Während die „Sudetendeutschen" auf unauffällige Privatklagen setzen, haben die „Ostpreußen", die „Schlesier" und die „Pommern" mit der „Preußischen Treuhand" eine Organisation geschaffen, die ihre Ansprüche geschlossen verfolgen will: Notfalls auch mit Sammelklagen in den USA, nach dem Vorbild der Jewish Claims Conference.

Ob die rechtlichen Grundlagen der Umsiedlungen (Benes-Dekrete, Bierut-Dekrete, Avnoj-Dekrete) den Rechtsnormen der EU entsprechen, ist noch nicht abschließend geklärt. Beschlossen wurde bisher nur, dass sie dem EU-Beitritt etwa der Tschechischen Republik nicht im Wege stehen. Der Fortbestand von „Vertreibungs- und Entrechtungsdekreten", das hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz der Schlesischen Landsmannschaft im Juli bestätigt, sei seiner Rechtsauffassung nach nicht vereinbar mit den „Kopenhagener Kriterien" der EU. Denen aber müssen die Mitgliedsstaaten entsprechen, sonst droht ihnen ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Als inkompatibel mit EU-Recht gilt insbesondere das tschechische „Straffreiheitsgesetz" vom 8. Mai 1946, mit dem Handlungen gegen die deutsche Okkupation amnestiert wurden, soweit sie geltenden Gesetzen widersprachen. Von einer Annullierung dieses Gesetzes wären etwa auch diejenigen betroffen, die mit dem Attentat auf Heydrich den höchsten NS-Repräsentanten im damaligen Protektorat angegriffen hatten.

Die derzeit wohl öffentlichkeitswirksamste revanchistische Offensive ist das Zentrum gegen Vertreibungen. Der „Bund der Vertriebenen" (BdV) arbeitet seit fünf Jahren daran. Im Frühjahr 1999 hatte er beschlossen, ein solches Zentrum zu errichten – in Berlin, eventuell nahe beim Holocaust-Mahnmal und auf jeden Fall mit staatlicher Unterstützung. Die Umsiedlung der Deutschen („Vertreibung") sollte dokumentiert werden, mit Wechselausstellungen wollte man ganz Europa einbeziehen – etwa durch die Erinnerung an den Genozid an Armenierinnen und Armeniern durch das Osmanische Reich oder durch Hinweise auf ethnisch motivierte Verfolgung im früheren Jugoslawien. Gekrönt werden sollte das Zentrum mit einer „Requiem-Rotunde" zur Erinnerung an die Opfer der „Vertreibung".

Zunächst liefen die Planungen rund. Der BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach gelang es rasch, CDU und CSU für ihr Vorhaben zu gewinnen; SPD-Innenminister Schily sprach sich ebenso für das Zentrum aus wie mehrere sozialdemokratische Länderministerpräsidenten. Im September 2000 wurde die „Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen" aus der Taufe gehoben, unter dem gemeinsamen Vorsitz von Erika Steinbach (CDU) und Peter Glotz (SPD) verschaffte sie sich das Wohlwollen der SPD-Bundestagsfraktion und finanzielle Unterstützung von inzwischen 400 Kommunen (darunter mehrere Großstädte). Und das trotz oder vielleicht auch gerade wegen der politischen Stoßrichtung des Projekts.

Politisches Ziel des „Zentrums gegen Vertreibungen" war und ist es, die Umsiedlung der Deutschen zum „Unrecht" zu erklären. Dies ist nichts anderes als ein Angriff auf das Potsdamer Abkommen, das die Grundlage der europäischen Nachkriegsordnung bildet. Denn im Potsdamer Abkommen wurde die Umsiedlung der Deutschen völkerrechtlich verbindlich angeordnet, bevor sie dann nach nationalen Ausführungsbestimmungen („Benes-Dekrete", „AVNOJ-Dekrete") umgesetzt wurde. Würde die Umsiedlung zum „Unrecht" erklärt, dann wären wichtige Bestimmungen des

Potsdamer Abkommens Unrecht, Europa müsste völlig neu „geordnet“ werden.

Den handelnden Personen ist der Angriff auf das Potsdamer Abkommen durchaus bewusst. „Es ist auch keineswegs nur ein Thema, das wir mit Tschechen und Polen diskutieren müssen“, bemerkte Peter Glotz beim Berliner Festakt zum „Tag der Heimat“ 2001: „Es lohnt auch die Diskussion mit Amerikanern, Engländern und Franzosen“ – mit Garantiemächten des Potsdamer Abkommens also.

Nicht weniger deutlich äußerte sich ein anderer sozialdemokratischer Befürworter des Zentrums, Markus Meckel. „Wir müssen es zugeben“, erklärte er im Mai 2002 im Bundestag, „auch Demokraten wie Churchill, Roosevelt und Truman akzeptierten Vertreibungen, indem sie Zwangsumsiedlungen als einen Teil von Stabilitätspolitik betrachteten. Heute lehnen wir dies ab, weil es Unrecht ist.“

Probleme mit dem BdV-Projekt hatte vor allem eine kleine, politisch hochspezialisierte Personengruppe: Außenpolitikerinnen und Außenpolitiker, die in den Vorfeldorganisationen des Auswärtigen Amts die deutsche Polen-Politik vorbereiten und begleiten. Die Schwierigkeiten waren eher taktischer Natur. Sie beruhten darauf, dass die deutschen „Vertriebenen“-Verbände in Polen und Tschechien nach wie vor sehr unbeliebt sind. Ein vom BdV gegründetes „Zentrum gegen Vertreibungen“, das wurde den deutschen Außenpolitikerinnen und Außenpolitikern in Gesprächen mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Polen rasch deutlich, riefe heftigen Unmut in der polnischen Bevölkerung hervor. Und da es zu ihren Aufgaben gehört, die deutsche Polen-Politik möglichst ohne größere Unruhen über die Bühne zu bekommen, sannen die deutschen Polen-Fachleute auf Abhilfe.

Den rettenden Einfall hatte Markus Meckel, einer der führenden SPD-Außenpolitiker, zu dessen Aufgabengebiet vor allem Polen gehört. Meckel trat im Frühjahr 2002 mit einem eigenen, angeblich alternativen Konzept an die Öffentlichkeit. Er befürworte ein „Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“, erklärte der Sozialdemokrat und begann, sich verbal von den BdV-Plänen abzusetzen, die er inzwischen als „national“ bezeichnet. Inhaltlich unterscheiden sich Meckels Vorstellungen kaum von denen der „Vertriebenen“, die ja im Übrigen auch eine klare „europäische“ Komponente enthalten; als der Bundestag im Mai 2002 über die beiden konkurrierenden Konzepte debattierte, hielt ein CDU-Abgeordneter dies ausdrücklich fest („So viel Übereinstimmung gab es selten“). Der Kern ist in beiden Planungen gleich: Auch Meckel will die Umsiedlung der Deutschen ausdrücklich



Erika Steinbach und Peter Glotz bei der Verleihung des Franz-Werfel-Preises

zum „Unrecht“ erklären, auch ihm ist die Stoßrichtung gegen das Potsdamer Abkommen wichtig (s.o.).

Meckels Vorstellungen von einem „Europäischen Zentrum“, die vom Bundestag schließlich am 4. Juli 2002 verabschiedet wurden, unterscheiden sich vor allem in einem Punkt von den „Vertriebenen“-Plänen: Sie sind in der Standortfrage offen. Während der BdV das Zentrum unbedingt in Berlin haben will, ist Meckel bereit, das Zentrum in Wroclaw anzusiedeln und damit den polnischen Eliten Einfluss auf die konkrete Gestaltung zuzugestehen. Die – von Berlin definierte – politische Stoßrichtung gegen das Potsdamer Abkommen freilich steht für den Sozialdemokraten nicht in Frage.

Im Gegenteil – er weitet sie sogar aus. Ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Wroclaw ruft nicht nur die deutsche Vergangenheit des ehemaligen Breslau ins Gedächtnis. Es erinnert auch daran, dass in Wroclaw nach der Umsiedlung der Deutschen Polinnen und Polen einzogen, die aus dem heute ukrainischen Lviv kamen; die polnische Vergangenheit der heutigen Westukraine käme ins Gespräch, polnischer Revanchismus bekäme Zündstoff. Kein Staat in Osteuropa ist frei von ähnlichen verborgenen Konflikten, Meckels konsequente „Europäisierung“ des Zentrums könnte zu einem wahren Flächenbrand beitragen. Selbst die BdV-Vorsitzende hält dies für riskant. „Vor diesem Hintergrund müssen wir sehr sorgfältig überlegen“, gab sie im Bundestag zu bedenken, „ob man anderen Völkern einen Gefallen tut, wenn man sie in die Behandlung einer Frage einbindet.“

In die möglicherweise entscheidende Phase ist die Debatte im Juli 2003 getreten - kurz nach den EU-Beitrittsreferenden in Polen und Tschechien, deren Gelingen weder Meckel noch die „Vertriebenen“ aufs Spiel setzen wollten. Seitdem trommeln alle Beteiligten lauthals für ihr Vorhaben. Die Fronten sind - trotz der weitgehenden Übereinstimmung der beiden Konzepte - verhärtet: Steinbach und der BdV beharren auf dem Standort Berlin, Meckel und sein Gefolge profilieren ihren „europäischen“ Ansatz gegenüber dem „nationalen“ der Vertriebenen. Inzwischen sind „dezentrale“ Ansätze für das Zentrum im Gespräch (vgl. Antifaschistische Nachrichten 2/2004).

Dabei ist die wirklich wichtige Entscheidung längst gefallen. Am 6. September hat sich das deutsche Staatsoberhaupt öffentlich zu „Vertriebenen“-Positionen bekannt und die Umsiedlung der Deutschen zum „Unrecht“ erklärt. „Die Konferenzteilnehmer von Teheran, Jalta und Potsdam“, so Bundespräsident Rau beim Festakt zum diesjährigen Tag der Heimat, könnten sich nicht von der „Verantwortung“ für ihr Handeln „den Deutschen“ gegenüber freimachen; und um jeden Zweifel zu zerstreuen, fügte er hinzu: „Hitlers verbrecherische Politik entlastet niemanden, der furchtbares Unrecht mit furchtbarem Unrecht beantwortet hat.“

Berlin hat seine Absichten offen erklärt. In Deutschland stört das kaum jemanden. Ganz außergewöhnlich ist jedoch der Widerstand, der sich inzwischen in Polen zu entwickeln beginnt – vor allem nach provozierenden Auftritten der BdV-Vorsitzenden in Warszawa. „Was sollen wir anderes erwarten, nachdem der deutsche Staat 50 Jahre lang Vertriebenenverbände gezüchtet hat?“, hieß es im Herbst beim größten polnischen Nachrichtenmagazin *Wprost*. „Haben wir etwa behauptet, daß man in Ortsgruppen der Landsmannschaften nur Schach spielen oder Tanz- und Kochkurse organisieren würde? Das Konzept von Erika Steinbach ist eine logische Konsequenz der Politik aller deutschen Kräfte – von links bis rechts.“

Der polnische Staatspräsident Kwasniewski formuliert dies noch drastischer. Am 15. September erschien in der polnischen Tageszeitung Rzeczpospolita ein Artikel des polnischen Staatspräsidenten. Der Text – wohl die bemerkenswerteste Stellungnahme zum „Zentrum gegen Vertreibungen“ – warnt offen vor den Folgen der deutschen Revisionspolitik. „Ich wäre heute sehr vorsichtig“, so Kwasniewski über die im Potsdamer Abkommen angeordneten Umsiedlungen, „mich auf eine Diskussion darüber einzulassen, ob diese Maßnahmen rechtmäßig waren. Das bedeutet, die Büchse der Pandora zu öffnen. (...) Ich möchte nicht übertreiben, aber es muss daran erinnert werden, womit die Schwierigkeiten auf unserem Kontinent begonnen haben, die letztlich zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges führten: mit der Untergrabung des Versailler Vertrages.“

Jörg Kronauer ■

Kein „Leben mit dem Massengrab“

Hamburg. AntifaschistInnen der Bad-Wea-ther-Gruppe und FreundInnen verhinderten am Abend des 3.2.2004 eine Veranstaltung aus dem Begleitprogramm der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht - Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 – 1944“. Die Veranstaltung wurde von der KZ Gedenkstätte Neuengamme organisiert und trug den Titel „'Leben mit dem Massengrab' – werden Bundeswehrsoldaten auf psychische Belastungen bei Auslandseinsätzen vorbereitet.“ An dieser Veranstaltung nahmen auch eine ganze Reihe von hochrangigen Bundeswehroffizieren teil.

Am Dienstag, den 3. Februar 2004 sollte im Rahmen der Wehrmachtsausstellung im Hamburger Metropoliskino eine Veranstaltung zum Thema „Werden Bundeswehrsoldaten auf psychische Belastungen bei Auslandseinsätzen vorbereitet?“ stattfinden. Veranstalter war die KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Leiter der Veranstaltung war der Gedenkstättenmitarbeiter Jens Michelsen. Die Mehrheit der Besucher bestand aus Bundeswehrsoldaten in Uniform und Zivil. Hauptreferent sollte Oberst Hans-Jürgen Folkerts sein, Chef-Ausbilder der Bundeswehr für Auslandseinsätze und Interview-Partner der neofaschistischen Zeitung „Junge Freiheit“.

Vor seinem Beitrag sollte der Film „Leben mit dem Massengrab“ der „Dokumentarfilmerin“ Heike Mundzeck gezeigt werden. Heike Mundzeck wurde vor zwei Jahren von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) für ihre NDR-Dokumentation „In Würde sterben“ mit der „Lebensuhr 2002“ ausgezeichnet. Über ihren Film „Leben mit dem Massengrab“ schrieb die rechtsradikale Zeitung „Das Ostpreußenblatt“ am 19. August 2000: „Wenn junge Männer aus einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland ... in ein Gebiet entsandt werden, in dem zwei Völker mit dem Ziel der Selbstbehauptung und Selbstbestimmung miteinander kämpfen, dann erleben sie in der Regel einen Schock. ...

In einem einfühlsamen und fairen Film schilderte die ARD unter dem Titel „Leben mit dem Massengrab – Deutsche Soldaten im Kosovo“, was die jungen Soldaten erlebten und wie sie es verarbeiten.... Nach Rückkehr in ihre Heimat können die Soldaten im Rahmen der inneren Führung an Seminaren teilnehmen, in denen „Psychos“, um im Jargon der Soldaten zu sprechen, sich bemühen, ihre posttraumatischen Eindrücke zu verarbeiten. Ein junger Soldat berichtete, daß er mehrmals aus dem Kosovo seinen Großvater angerufen habe, um ihm zu erzählen, was ihm auf der Seele lag. Dazu der Soldat: „Mein Großvater war nämlich auch Soldat, und zwar im Zweiten Weltkrieg.“ Bei der Rückkehr nach Deutschland führte sein erster Weg zum Großvater.“

Jens Michelsen von der KZ-Gedenkstätte, der alle Einwände abwies, musste nach etwa einer Stunde seine Versuche abbrechen, die Veranstaltung trotz der Proteste durchzuführen.

Bundeswehr und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme wollten während dieser Begleitveranstaltung zur Wehrmachtsausstellung gemeinsam erörtern, „inwieweit Soldaten auf die zunehmenden Auslandseinsätze vorbereitet werden“ – unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit „posttraumatischen Syndromen nach Kriegeinsätzen.“ (Ankündigung) Die Gedenkstätte Neuengamme bietet sich hierbei der Bundeswehr mit dem Argument an, als KZ-Gedenkstätte verfüge man schließlich über Expertenwissen auf dem Gebiet posttraumatischer Belastungsstörungen und sei daher idealer Partner der Bundeswehr.

Mit diesem Angebot übertrifft die Gedenkstätte Neuengamme noch die geschichtsrevisionistischen Praktiken der Gedenkstätten in Sachsen, aus deren Stiftung jüngst die Opferverbände ausgetreten sind. Noch nie zuvor ging eine Gedenkstättenleitung so weit, das Trauma der Opfer des Nationalsozialismus mit dem „Schock“ (Ostpreußenblatt) von freiwillig angetretenen Bundeswehrsoldaten zu vergleichen, den diese bei einem Angriffskrieg gegen Jugoslawien oder beim Auslandseinsatz im Kosovo oder in Afghanistan erleben können. Dieser politisch gewollte Vergleich besagt, dass die schmerzliche Vergangenheit der Überlebenden des Holocaust und des Vernichtungskrieges für Mitarbeiter einer KZ-Gedenkstätte nicht (mehr) das zentrale Trauma ist. Dieser Umgang mit der Vergangenheit lässt sich als Ausdruck der Leugnung von Traumatisierungen verstehen, die anderen während des Holocaust und des deutschen Vernichtungskrieges in Serbien und im „Osten“ angetan worden sind. Gezeichnet von Hunger, Sklavenarbeit und Folter zu sein und dabei (über Monate und Jahre) das Bewusstsein vom nahen Ende in Gestalt der bereits Ermordeten und der allmächtigen Peiniger vor Augen zu haben, das ist etwas anderes als die Erinnerungen, die den einen oder anderen Täter heimsuchen mögen, der seine „Aufgabe“ erledigte und es ist etwas anderes als der „Schock“, den ein Bundeswehrsoldat erlebt, wenn ihn die Realität eines Krieges einholt, an dem er sich beteiligen will.

Schon die deutschen Landser waren in ihrem Reizschutz kaum verletzbar, weil sie sich bei den Gewalttaten, in denen sie sich verwirklichten, als pflichttreue Staatsbürger sehen konnten. Sie standen unter Schock, wenn neben ihnen „Kameraden“ zerfetzt wurden, während sie von den „Partisanenerschießungen“ unberührt blieben. Die NS-Opfer hingegen hatten meistens nur einen minimalen „Handlungsspielraum“, zunächst, weil sich nur wenige auf ihre Seite stellten und später wegen des mitleidslosen Vernichtungswillens ihrer Mörder. Für sie gab es, besonders in den Lagern, keine Verknüpfung von Ursache und Wirkung, auf die sie ihr Handeln hätten einstellen können. Die deutsche Volksgemeinschaft aber war bis zur Kapitulation handlungsfähig und bildete danach ein heimeliges Schweige- und Therapiekollektiv.

Und so funktioniert es auch heute: „Die wirksamste Hilfe sind verständlicherweise die Kameraden. Mit ihnen spricht man sich aus, tauscht Erfahrungen, sucht Trost. Verständnisvolle Vorgesetzte schilderten, wie sie sich besonders verstörter junger Soldaten annehmen.“ (Das Ostpreußenblatt über den Film von Heike Mundzeck). Oder man findet Hilfe bei der „Erlebnisgeneration“, beim Großvater, der von der Wehrmacht erzählt.

Nun ist es keineswegs so, dass der Gedenkstätte Neuengamme – etwa aus politischer Naivität – mit dieser Veranstaltung ein dummer Fehler unterlaufen ist. Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bei der Aufarbeitung der psychischen Folgen vergangener Auslandeinsätze ist Teil des allgemeinen „Wandels der Gedenkstätten“ und der „Erinnerungskultur im Umbruch“. In Neuengamme wurde schon vor einigen Jahren eine Trennung in einen „Gedenkbereich“ und einen „Dokumentationsbereich“ eingeführt. In einer von Jens Michelsen verfassten „Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung“ geht es nun um „die Vermittlung der Geschichte in Bezug zu aktuellen Fragestellungen“, um „Menschenrechtsverletzungen in Vergangenheit und Zukunft“. Ziel der Gedenkstätte sei „die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns“ und die „Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität“. Diese Instrumentalisierung der Opfer des Nationalsozialismus für die neue deutsche Großmachtpolitik im Namen der Menschenrechte stellt eine neue Stufe deutscher Schamlosigkeit dar. Ein neuer Typus ambitionierter Gedenkstättenmitarbeiter... sieht die Gedenkstätten längst als Serviceunternehmen des deutschen Gedächtnisses und der deutschen Außenpolitik. Wir werden uns auch weiterhin das Recht herausnehmen gegen Geschichtsrevisionismus zu protestieren und zu agieren. *bad weather Antifaschistische Gruppe Hamburg, Hamburg, 4.2. 2004, leicht gekürzt* ■

Frankreich vor den Regionalparlamentswahlen: Droht eine neue Serie rechtsxtremer Erfolge?

Le Pen als „Opfer des Systems“?

„Wird der 21. März zum 21. April?“ Diese Frage wird derzeit gern von Journalisten und Politikern gestellt. Nicht, dass dem französischen Kalender revolutionäre Umwälzungen bevor stünden. Aber am Tag des diesjährigen Frühlingsbeginns werden frankreichweit alle Regional- und ein Teil der Bezirksparlamente neu gewählt im ersten Durchgang, am 28. März findet dann ein zweiter Wahlgang statt.

Der 21. April wiederum verweist auf die Präsidentschaftswahl vor zwei Jahren. Damals waren der bürgerliche Amtsinhaber Jacques Chirac und der rechtsextreme Politiker Jean-Marie Le Pen als bestplatzierte Kandidaten aus dem ersten Wahlgang hervorgegangen. Für viele Franzosen und Französinnen war es ein Schock. Nach zwei Wochen und zahlreichen Demonstrationen konnte sich dann aber in der Stichwahl Präsident Chirac mit über 82 Prozent der Stimmen klar durchsetzen.

Sollte sich das Szenario jetzt in einigen französischen Regionen wiederholen? Daran glauben derzeit einige Beobachter. Noch weiter verbreitet ist jedoch die Annahme, dass die extreme Rechte zumindest hohe Wahlergebnisse in einigen Regionen und im Landesdurchschnitt erzielen werde. Auch wenn ihr „Frontmann“ Jean-Marie Le Pen jetzt nicht persönlich kandidieren kann. Aber der Reihe nach.

Bereits im Spätherbst 2003 hatte die Parteien- und Wahlforscherin Nonna Meyer öffentlich erklärt, sie rechne damit, dass der Front National „leicht 17 Prozent im landesweiten Durchschnitt“ erreichen könne; dies entspräche dem Stimmenanteil von Le Pen 2002. Denn das Klima dafür sei angesichts mehrerer Faktoren günstig. Dazu zählt die Abnutzung der regierenden Konservativen angesichts einer weithin als antisozial betrachteten Politik, und gleichzeitig das Ausbleiben einer halbwegs glaubwürdigen Alternative auf der Linken. Dazu gehören ferner die Ängste, die durch die EU-Osterweiterung und die deswegen befürchtete Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst werden.

■ Politische Debatte um die „kulturelle Identität“

Die klarste Parallele zur Konstellation der Präsidentschaftswahl von 2002 zog der Chefredakteur der Pariser Abendzeitung *Le Monde,* Jean-Marie Colombani. In einem Leitartikel vom 9. Januar dieses Jahres warnte er davor, die Debatte rund um das Gesetz zum Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen – das vorige Woche in erster Lesung verabschiedet wurde –, öffne eine „wahrhafte Büchse der Pandora“. Der liberale Journalist sieht die Eile, mit der die Konservativen gesetzgeberisch aktiv wurden, im Zusammenhang mit den anstehenden Regional- und Bezirksparlamentswahlen. Tatsächlich ist diese Verbindung des öfteren auch von konservativen Politikern hergestellt worden , etwa in Gestalt der Drohung, falls die Gesetzesvorlage nicht in Bälde verabschiedet werde, dann werde Le Pen von der Verzögerung profitieren.

Colombani unterstrich: „Alle haben gesehen, wie der extremen Rechten (2002) das Ausweiden des Themas ‚Innere Sicherheit‘ genutzt hat. Sie wird erneut an Legitimität gewinnen, weil jetzt die Frage der ‚kulturellen Identität‘ in den Mittelpunkt der innenpolitischen Debatte gerückt wird.“ Dem Editorialisten zufolge herrscht dabei ein politisches Kalkül: Bleibe die extreme Rechte als einzige starke Alternative übrig, dann könne das die Konservativen über die Wahlen retten, wie bereits vor zwei Jahren Chirac, dem im Vorfeld niemand eine erfolgreiche Wiederwahl zugetraut hätte. „Dieses politische Kalkül“, so fährt der Leitartikel fort, „wirft eine schwerwiegende historische Verantwortung auf.“

Auch manche islamistischen Reaktionen in Reaktion auf dieses Gesetz, so möchte man hinzufügen, haben zu dieser kulturellen „Ethnisierung“ der innenpolitischen Debatte mit beigetragen. Aber man hätte vielleicht damit rechnen müssen.

■ Le Pen kann nicht kandidieren

Nicht sicher ist jedoch, ob die extreme Rechte zugleich auch in der Lage sein wird, eine französische Region zu regieren. Diesen Anspruch erhob sie vorab besonders im südostfranzösischen Paca (Provence Alpes Côte d'Azur). Dort wollte der alternde Parteigründer Jean-Marie Le Pen persönlich antreten, als Direktkandidat im stockreaktionären Nizza sowie als Spitzenkandidat für die Regionalpräsidentschaft in Marseille.

Daraus wird allerdings nichts, da der FN-Chef – gerichtlich bestätigt – nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um in Südostfrankreich zu kandidieren. Denn dazu müsste er steuerlich in Nizza gemeldet sein. Normalerweise wäre das kein Problem, da es ausreichen würde, die kommunalen Steuern – die in Frankreich auf Wohn- und Geschäftsraum erhoben werden – für das Wahllokal auf seinen Namen abzuführen. Doch die örtlichen Parteifreunde haben anscheinend geschlampt – und das Wahllokal nur auf den Namen der Partei eintragen lassen, und nicht auf denjenigen Le Pens, dessen Name allerdings auf dem Mietvertrag steht. (Le Pen ist formell seit dem 31. Juli 1997 Mieter des Appartements in Nizza.) Dem Vernehmen nach drohen jetzt innerparteilich deswegen einige Köpfe zu rollen...

Am Montag (16. Februar) war der Stichtag für die Anmeldung der Listen, die zu den Regionalparlamentswahlen antreten wollen, abgelaufen. Jetzt lag es am Regionalpräfekten – der den Zentralstaats in Marseille juristisch vertritt –, Christian Frémont, die Rechtmäßigkeit der Listen zu überprüfen.

Am übernächsten Tag (Mittwoch, 18. 02.) hat der Regionalpräfekt, nach Prüfung der Kandidaten-Unterlagen, die Kandidatur von Jean-Marie Le Pen wegen der genannten Rechtsmängel abgelehnt. Gleichzeitig betonte er (um nämlich zu verhindern, dass der FN-Chef sich jetzt zum Märtyrer aufschwingt), es liege allein an Le Pen, seine rechtliche Situation zu „korrigieren“, wozu er bis zum 27. Februar Zeit habe. So könnte der rechtsextreme Politiker noch seinen Hauptwohnsitz verlegen oder aber eine Handelsgesellschaft mit Sitz in Nizza auf seinen Namen anmelden lassen. Im letzten Falle würde dies seine Kandidatur erlauben, falls Le Pen rückwirkend zum 1. Januar für das laufende Jahr Gewerbesteuer vor Ort abführt.

Der rechtsextreme Politiker stellte sich stur und reichte eine Klage gegen seine Ablehnung vor dem Verwaltungsgericht ein, die am Freitag (20. Februar) ebenfalls abgelehnt wurde. Dem FN-Parteichef blieb noch ein letzter Rechtsweg: Er ging vor den Conseil d'Etat (Staatsrat), das oberste Verwaltungsgericht in Paris. Der Conseil d'Etat entschied am Samstag, und sein Urteil fiel ebenfalls negativ für Le Pen aus. Daraufhin zog Le Pen nochmals vor das örtliche Verwaltungsgericht in Marseille, das seine letzte zulässige Klage am Sonntag in letzter Instanz abschmetterte. Damit bleiben Le Pen keinerlei Rechtsmittel oder Rechtswege mehr offen.

Wer kandidiert an Le Pens statt?

In Südostfrankreich war daraufhin zunächst, als Nachfolger für Le Pen auf dem Listenplatz 1 in der Region, der (pensionierte) General Louis Martin im Gespräch. Louis Martin hat nicht nur in den französischen Kolonialkriegen gedient, sondern war der direkte militärische Vorgesetzte von Jean-Marie Le Pen im Algerienkrieg. Damals war Le Pen freiwillig dienender Offizier, der in den ersten Jahresmonaten 1957 eigenhändig gefangene Angehörige der algerischen Unabhängigkeitsbewegung folterte. Das ist inzwischen gerichtlich nachgewiesen: Das Urteil im letzten diesbezüglichen Prozess (Le Pen hatte

Verleumdungsklage gegen „Le Monde" eingereicht und scheiterte damit) fiel am 26. 6. 2003; dabei ging es um einen Fall von Folterungen mit Todesfolge.

Die Nachricht von der Kandidatur des alten Generals ist aber allem Anschein nach mittlerweile schon wieder überholt. Am vorigen Donnerstag gab Le Pen bekannt, sein Nachfolger auf dem Listenplatz 1 werde ein Führungsmitglied des FN aus der Region sein, der seit 18 Jahren im Regionalparlament von Marseille sitzt. Diese Beschreibung träfe sowohl auf den Marseiller Rechtsanwalt Ronald Perdomo als auch auf den Vorsitzenden der FN-Fraktion im Regionalparlament, Guy Macary, zu.

■ Welche Auswirkungen hat die neue „Le Pen-Affäre"?

Am vorletzten Freitag (13. Februar) hat Le Pen bereits auf Radio France angekündigt: „Wenn man versucht, mich im Morgengrauen am Waldrand zu meucheln, dann wird man meine Schreie bis ans andere Ende des Planeten hören". Wenige Tage davor hatte er in einem Interview mit der Pariser Abendzeitung *Le Monde* angekündigt, seine Nichtzulassung zur Wahl würde „einen Skandal mit nationaler Tragweite" darstellen. Und die Sonntagszeitung JDD zitiert ihn am 15. Februar mit den Worten: „Wenn ich daran gehindert werde, in Paca zu kandidieren, dann werde ich nirgendwo antreten, aber überall (= in allen Regionen) Wahlkampf machen".

Viele glauben, dass Le Pen die „Verhinderung" seiner Kandidatur inszeniert habe, mit dem Ziel, dass möglichst viel über ihn geredet wird. Die Umfragewerte für seine Kandidatur in der Region Paca standen ohnehin nicht sonderlich gut: Während dem FN landesweit Werte oberhalb von 15 Prozent prognostiziert werden, wäre Le Pen demnach in Südostfrankreich auf 22 Prozent im ersten Wahlgang und 20 Prozent in der Stichwahl gekommen. Konservative und Sozialdemokraten hätten demnach, in einer Stichwahl mit drei Listen, jeweils 40 Prozent erhalten.

Nun kann man davon ausgehen, dass Le Pen in den Vorwahlumfragen normalerweise „unterbewertet" ist, da manche seiner Anhänger ohnehin allen „Journalisten" – die BefragerInnen eingeschlossen – misstrauen und sich nicht offen zu ihrem Votum bekennen. Dennoch schien Jean-Marie Le Pen von einem persönlichen Wahltriumph weit entfernt. Die eigentliche Gefahr bestand und besteht daher auch nicht in einer Wahl des Parteiführers Le Pen zum Präsidenten einer Region, denn das ist so gut wie ausgeschlossen – wohl aber darin, dass der FN landesweit seinen Stimmenanteil noch ausbauen kann und noch mehr in die Pose des „Herausforderers des Establishments" hineinwachsen wird können.

Ob die vorab verbreitete Aufregung um Le Pens Kandidaturchancen das Abschneiden der Rechtsextremen günstig oder ungünstig beeinflussen wird, bleibt abzuwarten. Le Pen wird mit der Ansicht zitiert: „Diese neue Verfolgung wird dem FN zwei bis drei Prozent zusätzlich Prozentpunkte einbringen." Der sozialistische Regionalpräsident Michel Vauzelle in Marseille ist gegenteiliger Auffassung und vertritt die Ansicht, der FN in Südostfrankreich werde 2 bis 3 Prozent verlieren, da Le Pen „seine Imkompetenz und seinen Mangel an Voraussicht" unter Beweis gestellt habe. Allerdings ist er auch der Auffassung (so zitiert ihn jedenfalls das Journal du dimanche, JDD), dass Le Pen in Wirklichkeit „das einfache Problem des steuerlichen Wohnsitzes seit langem gelöst" hätte, wenn er nur wolle.

Auch der konservative Spitzenkandidat in Marseille, Renaud Muselier, vertritt einen ähnlichen Standpunkt: Er könne nicht an „einen solchen Anfängerfehler" seitens von Le Pen glauben. In Wirklichkeit, so meinen verschiedene Politiker (laut dem JDD), habe der Chef des Front National ohnehin „noch andere steuerliche Wohnsitze" in der Region, als jenen im Wahlkampflokal von Nizza. Es handele sich lediglich um eine Inszenierung, mit dem Ziel, dass man möglichst viel von und über Le Pen rede.

Die Pariser Abendzeitung Le Monde titelt am 17. Februar: „Welches Spiel treibt Le Pen?" Und eine daneben stehende Karikatur zeigt Jean-Marie Le Pen, der eine Wahlurne schüttelt, nebst einer Sprechblase mit den Worten: „Dieses Mal ist es wirklich wahr: Ich bin Opfer eines Komplotts!" Daneben steht ein altes Mütterchen, das nur fragt: „Schon wieder?"

Tatsächlich: Einmal mehr versucht der rechtsextreme Politiker sich als Opfer des Systems, Opfer einer Verschwörung gegen seine Person, in Pose zu werfen. Bereits 2002 hatte auch das zu seinem Erfolgsrezept gehört – damals hatte er Schwierigkeiten dabei gehabt, die 500 Unterschriften von Mandatsträgern zusammen zu bekommen, die für eine Präsidentschaftskandidatur erforderlich sind. Das hatte ihm auch erlaubt, im März/April 2002 wochen lang im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit zu stehen, kurz vor dem Wahltermin am 21. April...

Dennoch wird es möglicherweise politisch riskant, wird Le Pen jetzt aus formaladministrativen Gründen vom Urnengang ausgeschlossen. Da Le Pen bereits mehrfach in der südostfranzösischen Paca-Region kandidiert hat, beispielsweise bei den Parlamentswahlen 1993 (in Nizza) und bei den Regionalparlamentswahlen 1998, wäre es vielleicht nicht für alle WählerInnen einsichtig, warum er dieses Mal der Wahl fernbleiben sollte. Tatsächlich hatte für die Kandidatur 1998 der Mietvertrag, den Le Pen seit 1997 benutzt, genügt – der Präfekt hatte sich damals nicht so viele Fragen gestellt.

Aber vielleicht geht diese Rechnung auch doch nicht auf, weil die Kampagne gar zu abgeschmackt wirkt. Laut einer Umfrage des CSA-Institus unter 706 Personen für die Tageszeitung „Le Parisien" (vom 19.2.) halten immerhin 72 Prozent die Abweisung der Kandidatur Le Pens für normal, sofern er nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfülle. Dagegen halten 21 Prozent der Befragten sie für „unnormal (und) eine politische Entscheidung gegen ihn".

Am Samstag nachmittag, 21. Februar organisierte der FN in Marseille eine „Unterstützungs-Demo des kleinen Volkes für Le Pen".

→

Auch der MNR!

Auch der MNR (Mouvement national républicain), die zur Unansehnlichkeit zusammengeschrumpelte FN-Abspaltung unter Führung von Bruno Mégret, versucht Staub aufzuwirbeln. Die Kleinpartei hat es auch besonders nötig, Aufmerksamkeit mit anderen Mitteln als mit ihrem politischen Programm auf sich zu ziehen.

Am 26. Januar hatte ein Gericht in Marseille Mégret wegen illegaler Parteienfinanzierung (zu diesem Zweck hatte der MNR in seinem Umfeld gegründete Scheinfirmen benutzt) verurteilt. Mégret erhielt ein Jahr Haft auf Bewährung, ein Jahr Entzug des passiven Wahlrechts und 10.000 Euro Geldstrafe. Die Partei, die ohnehin nahezu bankrott ist, muss 30.000 Euro berappen.

Dieses Urteil hindert Mégret zwar nicht daran, zu den Regionalwahlen zu kandidieren, da er Bewährung eingelegt hat und damit einen Aufschub erhält. Doch am 6. Februar erklärte der MNR-Chef in Marseille – wo er ursprünglich zu kandidieren vorhatte –, er fliehe jetzt aus der Region, weil die Verfolgung dort ihm unerträglich werde. Hauptzweck der Operation war es, seinen Nachfolger als Spitzenkandidat in Südostfrankreich zu präsentieren. Der heißt nämlich Alain Vauzelle und trägt damit denselben Familiennamen wie der jetzige sozialdemokratische Regionalpräsident in Marseille – Michel Vauzelle. Dazu erklärte Mégret in den Medien ganz offen, seine Partei habe den jetzigen Spitzenkandidaten deswegen nominiert, weil man sich so erhoffe, dass wenigstens ein bisschen vom MNR gesprochen werde – um nämlich die WählerInnen auf die Verwechslungsgefahr hinzuweisen. Das hat auch ein paar Stunden lang funktioniert; „immerhin" einen Tag lang war in den Medien vom MNR die Rede, da führende Politiker der Region das „ekelhafte Manöver" (Michel Vauzelle) verurteilten. Dass die Mégret-Splitterpartei solche Operationen nötig hat, lässt schon tief blicken...

Mégret seinerseits wich in die ostfranzösische Region Champagne-Ardennes aus. Dort mögen ihn die WählerInnen zwar auch nicht besonders (2,99 % bei der Präsidentenwahl 2002, gegenüber 2,34 % im nationalen Durchschnitt). Aber immerhin hat er dort ein paar Freunde bei den Dorfbürgermeistern: Immerhin 70 von ihnen leisteten ihre Unterstützungs-Unterschrift vor der Präsidentschaftswahl, wo jeder Kandidat die Autogramme von 500 Mandatsträgern benötigt. Weit kam Mégret aber auch dort nicht.

Am Mittwoch, 18.2. lehnte der Präfekt seine Kandidatenunterlagen ab. Denn, ähnlich wie Le Pen in Nizza, fehlt ihm eine „steuerliche Niederlassungsbestätigung" zum 1. Januar. Mégret protestierte mit dem Argument, er habe doch einen Mietvertrag in Châlon-en-Champagne seit dem 30. Dezember 2003 (wahrscheinlich rückdatiert). Er kann jetzt die Gerichte anrufen. Seine Chancen dabei dürften gering sein.

BhS, Paris ■

Das Klima ist günstig für die extreme Rechte

Das Klima erscheint günstig für den Front National, dessen Umfragewerte tatsächlich steigen und bereits die 15-Prozent-Marke überschritten haben. Nachdem die „Kopftuch"-Debatte seit Anfang Dezember fast alle sonstigen innenpolitischen Diskussionen überlagert hatte, kommt nun auch ein zweites Thema dem Front National entgegen, ohne dass er sich selbst anstrengen müsste, es in die Köpfe zu hämmern.

Ganz Frankreich hat in den letzten zwei Wochen den Atem angehalten, um zu verfolgen, wie der frühere Premierminister Alain Juppé von einem Gericht in Nanterre wegen der Organisierung eines Korruptionssystems verurteilt wurde – woraufhin seine konservativen Parteifreund ein Rührstück rund um das „Justizopfer" inszenierten und die Richter offen herausforderten. Sogar Tränen flossen. Premierminister Jean-Pierre Raffarin hatte öffentlich gewünscht, im Berufungsverfahren in einigen Monaten vor einem Versailler Gericht möge „das Urteil anders ausfallen", was eine offene Einmischung der Exekutive in die Angelegenheit der Judikative darstellt. Justizminister Dominique Perben soll, wie über die Presse ruchbar geworden ist, seinerseits bereits die Möglichkeiten zu einem Freispruch im Berufungsverfahren eruiert haben.

Und die Spatzen pfeifen von den Dächern, dass der bisher als kalter Technokrat verschmähte Juppé derzeit nur deswegen von seinen UMP-Parteifreunden umhätschelt wird, weil es gilt, seinen früheren Vorgesetzen im Pariser Rathaus zu schützen: einen gewissen Jacques Chirac. In dessen Interesse hatte damals der Filz aus privaten Unternehmen, die aus dem fetten Kuchen der Pariser Steuergelder genährt wurden, neogaullistischer Partei – die dabei die nötigen illegalen Spenden einsammelte, um die Chirac'schen Ambitionen auf das höchste Staatsamt mit einer Wahlkampfmaschinerie auszustatten und „Chirac-Clan" funktioniert.

Deswegen braucht die rechtsextreme Partei gar nicht mehr extra laut „Korruption" zu rufen. Dabei ist es ein altes strategisches Ziel der extremen Rechten, die politische Debatte auf eine solche Schlammschlacht zu reduzieren.

Marine Le Pen auf Charme-Tournee im Raum Paris

Die Tochter des alternden Parteigründers – er wurde im Juni vorigen Jahres bereits 75 – , die ehemalige Anwältin Marine Le Pen, macht unterdessen ihren ersten „eigenen" Wahlkampf in der Ile-de-France, der Hauptstadtregion, also in und rund um Paris.

Am vorigen Freitag, dem 13. Februar sollte die Wahlkämpferin etwa vom Arbeitgeberverband Medef der Region Ile-de-France offiziell empfangen werden; der Medef ist landesweit der mit Abstand größte, zentrale Unternehmerverband. Vorgesehen war, dass sie dabei von Jean-Michel Dubois, der sich beim FN um die mittelständischen Unternehmer kümmert, und den ultra-wirtschaftsliberalen Professor an der Universität Paris-9, Jean-Richard Sulzer begleitet würde. Letzterer hat sich in den letzten Monaten immer offener dem FN angenähert und könnte als Bindeglied in Teile der bürgerlichen Rechten hinein funktionieren.

Seitens des Medef rechtfertigte man sich gegenüber der Tageszeitung Libération (11. Februar) damit, dass man alle Kandidaten empfangen wolle, die auf die Wahlprüfsteine des Medef geantwortet und dabei ihren Wunsch nach einem Treffen bekundet hätten. So habe man auch den Sozialdemokraten Jean-Paul Huchon und den Christdemokraten André Santini empfangen.

Am Montag dann sagte der Medef der Region Ile-de-France aber doch noch ab – wie *Le Monde* schreibt, aufgrund des Drucks des nationalen Arbeitgeberverbands auf seine regionale Sektion. Der überregionale MEDEF betonte, der Verband habe nur „Kandidaten mit Aussicht auf Regierungsfähigkeit" zu empfangen, aber es gebe „keinen Dialog mit Links- oder Rechtsextremen". Wahrscheinlich ist, dass vor allem der mittelständische Flügel innerhalb des regionalen Medef ein Interesse an dem Treffen hatte. Ihm gehört auch der FN-Mittelstandspolitiker Dubois an, der in den Neunziger Jahren – als Vertreter eines mittleren Betriebes in einer nördlichen Pariser Trabantenstadt – als Gewählter in der Industrie- und Handelskammer der Region saß.

Tatsächlich ist das vorwiegend auf Mittelständler sowie eine für Anti-Steuer-Parolen empfängliche Klientel zugeschnittene Wahlprogramm von Marine Le Pen angetan, in solchen Kreisen Sympathien zu erwecken. Teilweise wurde in solchen Kreisen die Drohung damit, für den FN zu votieren, auch zum Erpressungsinstrument gegenüber der konservativen Rechten. Denn bei dieser klafft ein wachsender Widerspruch zwischen ihrer eher kleinbürgerlichen Basis und der nackten Politik zugunsten des Großkapitals, die sie faktisch betreibt. An dieser Kluft versucht die extreme Rechte anzusetzen.

Beispielsweise berichtete die grünennahe Wochenzeitung „Charlie Hebdo" im Dezember 2003, ein wichtiger Fachverband der Hotel- und Gaststättenbetreiber drohe damit, seine Klientel im März zugunsten der extremen Rechten stimmen zu lassen, falls nicht „endlich" die Mehrwertsteuer für Restaurantbetriebe und das Gaststättengewerbe von 20,6 auf 5,5 Prozent abgesenkt werde. (Das hatte 2002 zu den Wahlversprechen der konservativen Regierungsmannschaft Raffarin gehört. Doch seine Verwirklichung war mit dem Verweis auf Widerstände bei der EU-Kommission in Brüssel immer wieder hinausgeschoben worden.) Jetzt hat die Raffarin-Regierung, in der zweiten Februarwoche, dieser Forderung aber doch noch nachgegeben.

Zugleich betreibt Marine Le Pen auch einen betont sozialdemagogisch aufgezogenen Wahlkampf der vor allem auf die Frage der „wirtschaftlichen Globalisierung" zugeschnitten ist. Diese bildet, zusammen mit der Immigration, angeblich eine Bedrohung von außen, gegen welche die Nation vereint zusammenhalten müsse im Bündnis von nationaler Arbeit und nationalem Kapital.

So verteilen die FN-Wahlkämpfer im Großraum Paris seit Ende Januar / Anfang Februar ein professionnell gemachtes, vierseitiges Faltblatt. Das Titelblatt ist unter das Motto der „Sozialen Unsicherheit" gestellt. Man sieht darauf einen offensichtlich nackten Mann, dessen Blöße lediglich in einen Karton gekleidet ist auf dem „Made in China" zu lesen ist. Liest man den Inhalt des Faltblatt, dann wird einem oder einer „die französische Industrie" als solche, pauschal, als Opfer von Desindustrialisierung, Produktionsverlagerung und Globalisierung vorgestellt eben als handele es sich um eine äußere Verschwörung und nicht um einen aus materiellen Interessen resultierenden Prozess, an dem französische Kapitelinhaber eifrig teilnehmen. Doch bei der extremen Rechten kommt alles letzten Endes immer wieder auf eine „Verschwörung gegen die (eigene) Nation" heraus.

In ihrem Programm – das in Form eines Scheckhefts unter die WählerInnen verteilt werden soll – hat Marine Le Pen es jetzt sogar geschafft, die soziale Demagogie mit den zahlreichen Angeboten an Kapital und Mittelständlern zu vereinigen, jedenfalls auf der Ebene der Rhetorik. Dort heißt es: „Die (wirtschaftlichen) Energien freisetzen" – eine typische Floskel von Unternehmervertretern – „um die soziale Unsicherheit zu bekämpfen". (Zitiert nach „Le Parisien" vom 18. Februar)

De facto ist das Wahlprogramm jedoch eher arm an realen sozialen Versprechungen. Für Arbeitslose etwa enthält es die Drohung mit verstärkten Kontrollen und dem Kappen aller Unterstützung für erwerbslose Personen, die „zumutbare Arbeitsplätze ablehnen". Dennoch bilden diese Personen eine, auf der Ebene von Demagogie, umworbene Klientel. Immer wieder seit Anfang der Neunziger gelang es dem FN auch, nicht unerhebliche Stimmenanteile unter Arbeitern und Arbeitslosen einzustreichen. Jedenfalls unter jenem Anteil von ihnen, der überhaupt noch wählen geht. Wie *Libération* vom 4. Februar berichtet, planen mehrere Arbeitlosen-Selbstorganisationen deswegen eine aktive Einmischung in den Wahlkampf – mit dem Ziel, dem Einfluss des FN entgegenzutreten, dessen wachsenden Einfluss sie konstatieren könnten.

Bernhard Schmid, Paris ■

Menschenrechtsorganisationen ziehen Resümee

FRANKFURT. Menschenrechtsorganisationen, die den Prozess gegen drei BGS-Beamte wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung bei der Abschiebung des sudanesischen Staatsangehörigen Aamir Ageeb regelmäßig beobachten, ziehen ein Fazit der ersten beiden Verhandlungstage. Nach der Vernehmung der ersten neun Zeugen ergibt sich folgendes Bild:

● Nach der Vernehmung der BGS-Beamten, die mit der Vorbereitung der Abschiebung Ageebs beschäftigt waren, stellt sich der Bundesgrenzschutz bis zum Tattag als völlig desolat und desorganisiert dar. Kenntnisse über das Vorgehen bei problematischen Abschiebungen wurden offenbar hauptsächlich per „learning by doing" weitergegeben. Sammelsurien unterschiedlicher Verfügungen erreichten nicht ihre Adressaten, die für die Abschiebung eingeteilten Begleitbeamten. Die BGS-Zeugen wollen das Verbot der Verwendung von Plastikfesseln in Verkehrsflugzeugen, das sich in einer Verfügung vom 18.4.1997 findet, nicht gekannt haben. Gehandelt wurde trotz der von den Zeugen dargestellten unklaren Weisungslage.

● Die als Zeugen aussagenden BGS-Beamten verfügen lediglich über eine beschränkte Aussagegenehmigung ihres obersten Dienstherrn. Äußern dürfen sie sich nur zu Sachverhalten bis zum Ende des Tattages, dem 28. Mai 1999. Damit stellt sich die Frage, was hier eigentlich vertuscht werden soll. Selbstverständlich würden sich die Versäumnisse des BGS vor dem Tod von Aamir Ageeb im Lichte der Maßnahmen, die danach veranlasst wurden, sehr viel deutlicher darstellen. Ist der Bundesgrenzschutzbereich ‚Rückführung' inzwischen so organisiert, dass Abschiebungen mit tödlichem Ausgang wirksam ausgeschlossen werden? Diese Frage wird außerhalb des Prozesses gestellt werden müssen. Der Prozessverlauf zeigt allerdings, dass die Menge des in der BGS-Hierarchie irgendwo existierenden Papiers hierfür keine Garantie ist.

● Aamir Ageeb wurde vor seiner Abschiebung in einer Gewahrsamszelle des Bundesgrenzschutzes über längere Zeit hinweg auf schmerzhafte und erstickungsgefährliche Weise gefesselt und in der sogenannten hogtie-Stellung fixiert. Es ist nicht erkennbar, dass diese Fesselungsweise gemessen am Verhältnismäßigkeitsgebot bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig gewesen sein könnte. Im Prozess hat bislang kein BGS-Beamter, der mit Ageeb während des Aufenthaltes in der Gewahrsamszelle Kontakt hatte, hierfür die Verantwortung übernommen. Es wird zu klären sein, ob die gefährliche hogtie-Fesselung in Gewahrsamen der Polizei des Bundes eine übliche und von den Vorgesetzten geförderte oder hingenommene Methode gewesen ist.

● Probleme mit dem bisherigen Verlauf des Prozesses dürfte auch die Chefetage der Lufthansa haben. Deren letzter Service für den Passagier Ageeb bestand darin, ihm vor dem Start ein Getränk zu servieren, das ihm dann per Strohhalm durch die Gesichtsöffnung des Integralhelms verabreicht wurde. Ihr – inzwischen pensionierter – Flugkapitän hat offenbar die mit dem Schließen der Flugzeugtüren auf ihn übergehende Bordgewalt ohne klare Delegation in der Weise wahrgenommen, dass er sich im Wesentlichen auf die BGS-Begleitbeamten verließ und dabei in Kauf nahm, dass Fesselungsmittel zum Einsatz kamen, die aus Flugsicherheitsgründen nicht zulässig sein dürften.

● Der ehemalige Lufthansakapitän berichtete im Rahmen seiner Zeugenaussage über von ihm durchgeführte „Regierungscharterflüge" nach Lagos (Nigeria), bei denen es zu Problemen und Auseinandersetzungen gekommen sei. Während er deutlich sein Mitgefühl für die dabei eingesetzten BGS-Bediensteten äußerte, erwähnte er eher beiläufig seine Beobachtung, dass nach der Landung nigerianische Beamte den Abgeschobenen zum Teil zwischen die Beine getreten hätten und damit deren Widerstand beendet hätten. Es entstand der Eindruck, er halte dies für eine wirksame Methode des Umgangs mit Deportees. Es stellt sich die Frage: Braucht die Lufthansa solche Kapitäne? Braucht sie nicht vielmehr einen Menschenrechtsbeauftragten und eine Menschenrechtsausbildung ihrer Bediensteten in ihren Schulungszentren? Müssten nicht in flight reports regelmäßig Vorkommnisse dieser Art abgefragt und ausgewertet werden? Kann die Lufthansa Abschiebungsflüge in Zielstaaten verantworten, wo Misshandlungen unmittelbar nach der Landung stattfinden?

● Die Strategie der Verteidiger der drei Angeklagten ist deutlich: Herausgearbeitet werden soll, dass es vor dem Hintergrund des Organisationschaos und der unklaren Weisungslage im Bundesgrenzschutz keine individuelle Schuld der Angeklagten gibt. Bei jeder polizeilichen Zwangsmaßnahme gilt jedoch, dass das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes die oberste Maxime ist. Zumindest dies findet sich in einer Verfügung des Grenzschutzamtes Frankfurt am Main vom 1.12.1995. Darin heißt es: „Ein würdeloses ‚Verschnüren' ist unter Hinweis auf Art. 1 Abs. 1 GG zu unterlassen."

Bei unklarer Weisungslage hat der Beamte eine Klärung der Sachlage von seinem Dienstvorgesetzten zu verlangen. Handelt er stattdessen, dann trifft ihn eine Verantwortung.

Die Anklagebank in diesem Prozess ist, so das Ergebnis der ersten beiden Verhandlungstage, nicht breit genug, um denjenigen Platz zu bieten, die durch Handeln oder unterlassenes Handeln zum Tod von Ageeb beigetragen haben. Eines jedoch darf in diesem Prozess nicht die Oberhand behalten: Das bürokratische Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit, das Kurt Tucholsky beschrieben hat: „Akte auf Akte, Paragraph auf Paragraph, die Verantwortung ist in viele Teile zerteilt, am Ende ist es keiner gewesen."

gez. Bernd Mesovic (PRO ASYL), Frank Uhe (IPPNW), Hagen Kopp (Aktionsbündnis gegen Abschiebungen Rhein-Main), Helga Dieter (Komitee für Grundrechte und Demokratie) ■

„Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen"

NEU ERSCHIENEN: 11. aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" - 1993 bis 2003 -

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2003 mit 50.564 die niedrigste seit 1984. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,6 Prozent die niedrigste denn je. Das „Kleine Asyl" (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 1,7 Prozent der AntragstellerInnen. Diese „erfreuliche Entwicklung" (Bundesinnenminister Schily am 16.1.04) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen.

Die vorliegende Dokumentation belegt die Auswirkungen dieser rigorosen Asylverweigerungspolitik. Diese Zahlen sind nicht sinkend, sondern bleiben mit Schwankungen konstant (Ausnahme: 55 Selbstverletzungen und Suizidversuche im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2003).

Die Dokumentation beschreibt in circa 3400 Einzelgeschehnissen die Folgen der Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik auf die Flüchtlinge. Menschen, die gehofft hatten, in diesem Land Schutz und Sicherheit zu finden, und letztlich an diesem System zugrunde gingen oder zu Schaden kamen.

So z.B. Hüseyin Dikec, der sich am 31. Juli 2003 vor den Augen seiner Frau und seiner fünf Kinder in der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh mit Grillanzünder übergoss und anzündete. Auch die abgelehnten Asylbewerber David Kapadnadze und Lewon A., beide Familienväter und seit vier bzw. zehn Jahren in der BRD lebend, töteten sich durch Selbstverbren-

nung. David Mamedov erhängte sich am 16. Januar 2003, weil seine Anerkennung als Asylberechtigter nach einer Klage des Bundesbeauftragten wieder aufgehoben worden war und ihm, seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern die Abschiebung nach Georgien drohte.

Die Dokumentation umfasst den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2003.

- 145 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 113 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 398 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 236 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 121 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 47 Menschen in Abschiebehaft,
- 493 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 329 Menschen in Abschiebehaft,
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
- 234 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt,
- 21 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und mindestens
- 361 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert,
- 57 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,
- 10 Flüchtlinge starben bei abschiebeunabhängigen Polizeimaßnahmen; 309 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt,
- 66 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 636 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
- 12 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

FAZIT:
Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 302 Flüchtlinge ums Leben -
- durch rassistische Übergriffe starben 78 Flüchtlinge.

* die Angaben für 2002 und 2003 werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vollständig vorliegen

Die Dokumentation ist auf Papier (DIN A4 - 268 Seiten, Ringbindung) und demnächst auf CD-Rom erhältlich zum Preis von 10,00 EUR (bei Versand: plus 1,60 EUR für Porto & Verpackung); im Netz (zur Zeit noch die 10. Auflage) unter der Adresse: www.berlinet.de/ari/titel.htm

Bestelladresse:
ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.,
ANTIRASSISTISCHES TELEFON,
ZAG REDAKTION
Yorckstr.59 10965 Berlin
Fon 030 - 785 72 81 -
Fax 030 - 786 99 84
ari-berlin@gmx.de -
www.berlinet.de/ari

Ausländerbehörde Ludwigshafen stellt Strafanzeige

Das Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim leistet seit Jahren Widerstand gegen die Verfolgung der Flüchtlinge und solidarisiert sich mit ihnen im Kampf gegen Diskriminierung, gegen Abschiebungen und für ein Bleiberecht. Wir gehen auch als sog. Beistand mit Flüchtlingen zu Behörden, vor allem zur Ausländerbehörde. Dabei können wir uns immer wieder selbst ein Bild vom rüden und menschenverachtenden Umgang der Sachbearbeiter/Innen mit Flüchtlingen machen.

Wir wissen, dass regelmäßig Flüchtlinge in den Büros der Ausländerbehörde festgenommen, dann in Abschiebehaft gesteckt und abgeschoben werden. Nicht selten werden sie auch sofort nach der Festnahme abgeschoben, ohne vorher in Abschiebehaft kommen.

Um Flüchtlinge möglichst widerstandslos festnehmen zu können, werden allerhand Täuschungen und Tricks angewendet. Wenn aber ein Flüchtling von einem „Beistand" begleitet wird, wird er (noch) nicht festgenommen, weil die auf Täuschung basierende Festnahme offensichtlich sogar gegen das herrschende Recht verstößt.

Zum unmittelbaren Anlass der Kriminalisierung

Vor fast einem Jahr, am 27. März 2003, begleiteten ein Dolmetscher und ein Mitglied unserer Gruppe als Unterstützer einen kurdischen Flüchtling wegen der Verlängerung seiner Duldung zur Ludwigshafener Ausländerbehörde.

Nach Ansicht eines Zentrums für Folteropfer ist der Mann mit ziemlicher Sicherheit in der Türkei schwer gefoltert worden. Er ist in hohem Grade traumatisiert und seit Monaten in stationärer Behandlung.

Doch unbeeindruckt hiervon wollte die für ihre harte Haltung bekannte Ausländerbehörde ihn, seine Ehefrau, seine suizidgefährdete Tochter und seinen Sohn, dem in der Türkei ein Verfahren wegen Desertion droht, unbedingt abschieben.

Um die Festnahme reibungslos vornehmen zu können, war in der Behörde vorher vereinbart worden, den Unterstützer des Flüchtlings auf jeden Fall aus dem Raum zu entfernen.

Für den 27. März war in der Ausländerbehörde die Festnahme vorgesehen, obwohl kein Haftbefehl vorlag!

Als der Flüchtling zusammen mit dem Dolmetscher und dem Unterstützer das Büro der Ausländerbehörde betrat, wurden die beiden anderen nacheinander von Sachbearbeiter Th. ultimativ aufgefordert, sofort den Raum zu verlassen. Als der Unterstützer sich weigerte dies zu tun und sich auf sein Beistandsrecht berief, eskalierte die Situation, weil der Sachbearbeiter ihn mit Gewalt hinauszuwerfen versuchte. Dabei griff er auch den Flüchtling an. Die beabsichtigte Festnahme war nun nicht mehr möglich, da der Flüchtling völlig geschockt aus dem Raum lief.

Mit Rückendeckung der Behördenchefin und der Oberbürgermeisterin wird jetzt versucht, den Unterstützer und unsere Solidarität mit den Flüchtlingen zu kriminalisieren. Entsprechend werden die Tatsachen völlig auf den Kopf gestellt und der Vorfall so dargestellt, als wenn der Sachbearbeiter angegriffen worden wäre.

Mittlerweile sind zwei Strafbefehle in Höhe von zusammen 2100 Euro wegen angeblicher Körperverletzung und Verleumdung des Sachbearbeiters gegen den Unterstützer ergangen. Gegen ihn wurde außerdem – neun Monate nach diesem Vorfall – ein auf ein Jahr befristetes Hausverbot mit sofortiger Wirksamkeit erlassen.

Gegen die vom Amtsgericht Ludwigshafen verhängten Strafbefehle und gegen das Hausverbot wurde vom Anwalt Widerspruch eingelegt.

Es wird höchstwahrscheinlich in diesem Jahr zum Prozess gegen unser Gruppenmitglied kommen.

Für uns kann nur die positive Resonanz der Flüchtlinge, mit denen wir zusammen gegen die unmenschliche Asylpolitik und insbesondere gegen die Abschiebepolitik kämpfen, Maßstab und Orientierung sein. Das Kalkül von Oberbürgermeisterin und Stadtverwaltung ist, uns durch Kriminalisierung davon abzuhalten, weiterhin mit den Flüchtlingen solidarisch zu sein.

Dies darf nicht gelingen! Daher brauchen wir jetzt auch die Solidarität von möglichst vielen, die die herrschende „Asyl"politik ablehnen und es richtig finden, wenn Flüchtlinge hier bleiben können und ein Bleiberecht erhalten!

Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim c/o JuZ Mannheim ■

„... wir leben trotzdem“:

Veranstaltung des Auschwitz-Komitees zum Gedenken an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz - Buchankündigung

Hamburg. In den letzten Jahren hat das Auschwitz-Komitee anlässlich des Holocaust-Gedenktages eindrucksvolle Veranstaltungen auf die Beine gestellt, die jeweils großen Zuspruch fanden. Erinnert sei nur an die Vorführung des Films „Ist die Erinnerung wasserlöslich?“, die von den Zusammenkünften von Holocaust-Überlebenden anlässlich von Erholungskuren in Evian handelt. Anschließend konnte mit der Hauptperson sowie dem Regisseur des Films, ihrem Sohn, gesprochen werden. Ähnlich eindrucksvoll der Vortrag Romani Roses im vorigen Jahr, der von der Verfolgung der Sinti und Roma Zeugnis ablegte. In diesem Jahr nun wieder ein neuer Höhepunkt in dieser Reihe von Veranstaltungen: Am 25.1. las Marlies Engel im Gemeindehaus der St. Peter-Kirchengemeinde in Groß-Borstel aus den autobiografischen Aufzeichnungen Esther Bejaranos.

Der Gemeindesaal war überfüllt, und das konnte nicht verwundern. Esther Bejarano ist in Hamburg und weit über die Stadt hinaus keine Unbekannte. Als Vorsitzende des Auschwitz-Komitees äußert sie sich immer wieder öffentlich, wenn es um den Kampf gegen Neonazis und gegen das Vergessen geht. Erinnert sei nur an den Protest gegen die Politik der Auflösung von IG Farben (LB 2/04, S.14) oder gegen die brutale Auflösung der Anti-Nazidemo vom 31.1. durch die Polizei. Esther wird, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, vom japanischen oder vom finnischen Fernsehen für Porträtsendungen befragt, bei denen ihre Person beispielhaft für den antifaschistischen Kampf von Holocaust-Überlebenden in den Mittelpunkt gestellt wird.

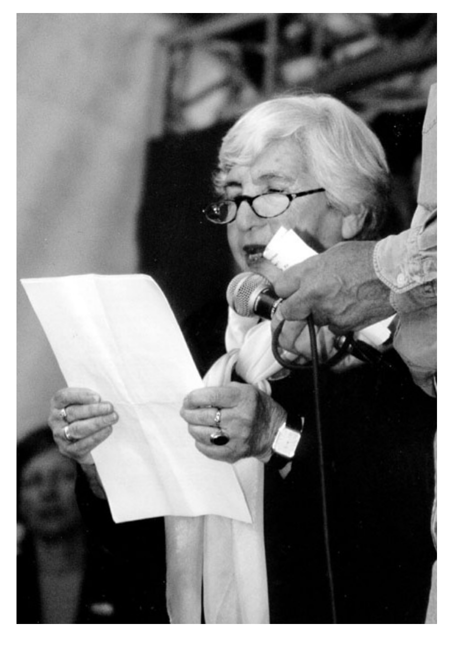
Derzeit bereitet Birgit Gärtner in Zusammenarbeit mit Esther deren Biografie vor, die in diesem Jahr am 8. Mai - nicht nur dem Tag der Befreiung im Allgemeinen, sondern ganz speziell von Esthers Befreiung – unter dem Titel „Wir leben trotzdem“ erscheinen soll.

„Wir leben trotzdem“ - das ist der Titel eines der jiddischen Lieder, die Esther mit ihrer Gruppe „Coincidence“ im Programm hat. „Wir leben trotzdem“ – das könnte auch die Devise sein, die über Esthers Leben steht, seit die Nazis sie, wie so viele andere Jüdinnen und Juden, zuerst diskriminierten und dann verfolgten. Esther überlebte das Vernichtungslager Auschwitz als Mitglied des „Mädchenorchesters“ und auch die Zwangsarbeit im KZ Ravensbrück.

Es dauerte lange, bis Esther die Kraft fand, über ihre Geschichte öffentlich zu reden. Birgit Gärtner hat (ND vom 27.1.) beschrieben, wie sich Esther im Jahr 1978 politisierte: „Die NPD baute einen Infostand direkt vor ihrer Boutique in Eimsbüttel auf. ‚Ich beobachtete, dass die Faschisten von der Polizei vor Leuten geschützt wurden, die dagegen demonstrieren wollten‘, erinnert sie sich. >Ich lief zu einem Polizisten, packte ihn am Revers und schrie ihn an: ‚Wissen Sie eigentlich, was Sie da tun? Wissen Sie, wer diese Leute sind?‘ Der ging gar nicht darauf ein, sondern drohte mir, mich festnehmen zu lassen. ‚Damit machen Sie mir keine Angst‘, antwortete ich. ‚Ich war in Auschwitz, und das war schlimmer.‘“

In einer der Wortmeldungen im Anschluss an die Lesung wurde das Motto der Veranstaltung aufgenommen, indem davon geredet wurde, dass Esther heute noch Lebensfreude verbreite: durch ihre Musik, ihre Freude am Zusammensein mit gleichgesinnten Menschen, usw. Elsa Werner (Auschwitz-Komitee) dankte Esther dafür, dass sie seinerzeit den Anstoß für die Gründung des Auschwitz-Komitees gegeben habe und durch ihre Tätigkeit viel zu dem Ansehen beigetragen habe, das das Komitee genieße.

Wichtig war aber auch eine Formulierung in einem Satz, den Gisela Wiese (Pax Christi) an Esther richtete. Sie sprach davon, dass das Erinnern Kraft koste. Wer Esther kennt, weiß, dass es ihr nicht immer leicht fällt, mit Geschehnissen nicht nur der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart fertig zu werden. Das dürfte allen nachvollziehbar sein, die sich z.B. vor Augen führen, wie sich die Geschehnisse im Eimsbüttel von 1978 und die im Winterhude von 2004 miteinander verbinden: 1978 wie 2004 muss Esther erleben, wie die Polizei die Nazis schützt und die Gegendemonstration mit Wasserwerfern sprengt, und wie Esther im Lautsprecherwagen sitzt: Der Strom ist ihr abgedreht worden, und nur die dünne Scheibe des Wagens schützt



sie vor den in unmittelbarer Nähe aufgestellten Wasserwerfern. -

„Wir leben trotzdem“ – auch unter Wasserwerfern im Hamburg des Jahres 2004. *lz* ■

Wer Esthers Biografie vorbestellen möchte, wende sich an den Pahl - Rugenstein Verlag, Breite Straße 47, 53 111 Bonn, Tel.: 0228/632 306, Fax: 0228/634 968, Email: prv@che-chandler.com.
Das Buch von Esther Bejarano/ Birgit Gärtner hat den Titel: „ ... wir leben trotzdem“ Esther Bejarano. Vom Mädchenorchester in Auschwitz zur Künstlerin für den Frieden. Es wird ca. 240 Seiten haben. Bei Vorbestellung bis zum 30.4. 15 Euro + 0.80 Euro Porto, danach 19.90 Euro. ■

WEISSBUCH der VVN – In Sachen Demokratie

Wer wollte nicht immer schon mal wissen, wie es mit dem Fall Globke und dem Fall Oberländer war? Warum die CDU noch heute nicht die Wahrheit über die Wehrmacht akzeptieren will? Diese und weitere Wahrheiten über die frühe BRD und ihre Nachwirkungen können im „Weissbuch“ der VVN-BdA aus dem Jahr 1960 nachgelesen werden. Nach 44 Jahren legt die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten erneut das „WEISSBUCH der VVN - In Sachen Demokratie“ vor. Es ist versehen mit einer Einleitung von Ulrich Sander.
Über die Wiederverwendung der alten Kader in den ersten zehn Jahren der Bundesrepublik Deutschland wird oft gemunkelt. Genaues weiß man nicht. Doch jetzt liegt mit der Neuausgabe ein zeitgeschichtliches Dokument von höchster Brisanz wieder vor, das Antworten gibt. Erschienen in einer Zeit, da den Behörden die Beschäftigung von Nazis Pflicht war, da Antifaschisten Berufsverbot erhielten und sogar ein Verbot der VVN von Seiten der Bundesregierung – vergeblich – angestrebt wurde, gibt das WEISSBUCH von 1960 Einblicke in die Praxis der Restauration. Es beantwortet Fragen wie die nach dem Judenverfolger unter Hitler, Dr. Hans Globke, und seiner Wiederverwendung unter Adenauer. Oder die nach dem Ausmaß der Mitwirkung von Kriegsverbrechern aus der Wehrmacht, wie etwa Adolf Heusinger, beim Aufbau der Bundeswehr. Oder jene nach der Durchdringung der Behörden, Geheimdienste, Ministerien, ja sogar Bundeskabinette mit alten Nazikadern. Nicht zuletzt die nach der Wiederverwendung von Gestapo-Kadern und Blutrichtern in Polizei und Nachkriegsjustiz. Vorgelegt werden Dokumente zu den Fällen Globke, Oberländer, Heusinger und vieler anderer.

Erstauflage 1960, zweite Auflage: 2004,ISBN 300 01 3000-4, hrsg. vom Bundesausschuss der VVN-BdA, Franz Mehring Platz 1, 10243 Berlin, Tel 030 - 29 78 41 71. VVN0109@aol.com, 220 Seiten, 8,- Euro, begrenzte Stückzahl, d.h. schnell bestellen

Asche auf vereisten Wegen

Am 20. Dezember 1963 begann der Frankfurter Auschwitz-Prozess, das Jahrhundertverfahren gegen Verantwortliche dieser Todesfabrik, das unvorstellbare Tatsachen zu Tage förderte und eine tiefe Zäsur in der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Massenmorden an den europäischen Juden markierte.

Mehr als vierzig Jahre später ist in den deutschen Medien jedoch nur wenig darüber zu erfahren. Wer sich da informieren möchte, dem sei ein Buch empfohlen, das kürzlich im PapyRossa Verlag erschienen ist: „Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens – Berichte vom Auschwitz-Prozess“ von Conrad Taler, der für die Zeitschrift der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde von 1963 bis 1965 über dieses historische Ereignis berichtete. Seine Aufzeichnungen, die von einer beklemmenden Intensität sind, sind nun erstmals in Buchform veröffentlicht worden. „Die Suche nach einem Verlag war schwierig und zeitraubend. Sie dauerte sechs Jahre. Ich gewann dabei den Eindruck, dass alle gern von der Notwendigkeit des Erinnerns reden, aber ungern in diese Notwendigkeit investieren“, schreibt Conrad Taler in seiner persönlichen Vorbemerkung, die wir hier dokumentieren:

CONRAD TALER: Persönliche Vorbemerkung

Fast vierzig Jahre ist es nun her, seit meine Berichte vom Auschwitzprozess, die hier erstmals gesammelt erscheinen, in der Wiener jüdischen Zeitung „Die Gemeinde“ veröffentlicht worden sind. Als das Verfahren begann, war ich Mitte dreißig. Über die deutsche Todesfabrik im besetzten Polen, die manche immer noch irgendwo in den Weiten des Ostens vermuten, obwohl sie nur 40 Kilometer hinter der Reichsgrenze lag, hatte ich schon einiges gelesen.Dennoch erlebte ich den Prozess wie einen Alptraum. Quälend war jedes Mal

auch die Rückkehr in den Alltag. Musste das Leben nicht still stehen angesichts des Grauens, das eben noch im Gerichtssaal auf mich eingestürmt war? Aber draußen nahm alles seinen gewohnten Gang. Geschäftig wie immer eilten die Menschen hin und her, und ihre unbeteiligten Gesichter wirkten auf mich wie Masken aus einer anderen Welt.

In den Artikeln für das offizielle Organ der Israelitischen Kultusgemeinde Wien erfüllte ich meine Chronistenpflicht nach bestem Wissen und Gewissen. Ein neutraler Beobachter war ich nicht. Das lassen die Texte unschwer erkennen. Wenn mir jemand wegen meiner Parteinahme für die Opfer mangelnde Objektivität vorwirft, dann ehrt mich das.

„Die Gemeinde“ kam erstmals 1948 heraus und entwickelte sich rasch zu einem bedeutenden politischen Sprachrohr und wertvollen Informationsinstrument in kulturellen und organisatorischen Belangen der Kultusgemeinde. Für jede Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitung fasste ich das Prozessgeschehen von vier Wochen zusammen. Ich schrieb also unter dem heilsamen Zwang zum Wesentlichen, ohne die Atmosphäre im Gerichtssaal zu vernachlässigen.

Vor einigen Jahren entdeckte ich - eher zufällig - in meinem Archiv die Berichte von damals und begann zu lesen. Spontan kam mir der Gedanke, diese Chronik des Grauens, die auch die Zeitumstände während des Prozesses widerspiegelt, jungen Menschen zu erschließen, die das Wort Auschwitz vielleicht schon gehört haben, ohne damit eine konkrete Vorstellung zu verbinden. Wozu Menschen fähig waren, die ihre eigenen Vorurteile durch eine skrupellose Führung bestätigt sahen, darf nie in Vergessenheit geraten und muss allen eine Warnung sein.

Die Suche nach einem Verlag war schwierig und zeitraubend. Sie dauerte sechs Jahre. Ich gewann dabei den Eindruck, dass alle gern von der Notwendigkeit des Erinnerns reden, aber ungern in diese Notwendigkeit investieren.

Schließlich griff der PapyRossa Verlag die Idee auf, und die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützte das Projekt. Beiden schulde ich Dank dafür.

Der Kampf gegen das Vergessen war stets mühsam. Mitte der siebziger Jahre, als die Wiederverwendung alter Nazis kein Thema mehr war, wohl aber die Jagd auf Kommunisten und sogenannte Radikale im öffentlichen Dienst, zu jener Zeit also arbeitete ich als Redakteur und Kommentator bei einer als liberal geltenden deutschen Rundfunkanstalt. Zum 30. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen bot ich dem zuständigen Kollegen für den 27. Januar einen kurzen Beitrag zur Veröffentlichung an. Der war davon wenig erbaut. Mit den „alten Geschichten“ müsse doch endlich mal Schluss sein, knurrte er unwirsch. Danach konnte ich ins Studio gehen, um den Beitrag zu produzieren.

Seit 1996 wird der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz offiziell als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Ist damit alles im Lot? Mitnichten.

Solange Leute von Rang nicht davor zurückschrecken, Auschwitz als „Moralkeule“ zu diffamieren oder zur Rechtfertigung eines völkerrechtswidrigen Krieges zu missbrauchen, wie beim Angriff auf Jugoslawien geschehen, so lange immer noch versucht wird, aus antijüdischen Affekten und Fremdenfeindlichkeit politische Münze zu schlagen, so lange ist nichts im Lot.



Conrad Taler: Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens – Berichte vom Auschwitz-Prozess, Broschur, 154 Seiten, EUR 12,90 [D]/SFR 23,50, ISBN 3-89438-263-5
Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt beim:
PapyRossa Verlag
Luxemburger Str. 202
D-50937 Köln
Tel.: ++49 (0) 221 448545
Fax: ++49 (0) 221 444305
www.papyrossa.de
mail@papyrossa.de

Dokumentation über die Gestapo in Thüringen

Anlässlich des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27.1.2004 hat die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen ein neues Buch vorgestellt. Im Rahmen der LZT-Publikationsreihe „Quellen zur Geschichte Thüringens“ ist der von Marlis Gräfe, Bernhard Post und Andreas Schneider herausgegebene, über 570 Seiten starke Band „Die geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933-1945“ erschienen. Der Band enthält breites Quellenmaterial, das

einen umfassenden Einblick in die Strukturen und Tätigkeitsfelder der Gestapo in Thüringen ermöglicht. Die Gestapo war ein wichtiger Knoten im Netz der Verfolgung und Ermordung Tausender Menschen in fast ganz Europa.

Da gegen Kriegsende von der Gestapo viele Akten als Beweise ihrer Verbrechen vernichtet wurden, werden diese vor allem mit Hilfe des erhalten gebliebenen Schriftguts der Behörden, mit denen sie zusammenarbeitete, dokumentiert. Das Amtsdeutsch der Akten spiegelt die Menschenverachtung des Regimes wider. Um so erschütternder sind demgegenüber die Berichte der überlebenden Opfer der Gestapo, die nach Kriegsende protokolliert wurden.

Um die Funktionsweise dieses Instruments der Verfolgung und Unterdrückung zu verdeutlichen, wurden Geschäftsverteilungspläne und Organigramme aufgenommen. Aufgenommen wurden auch zahlreiche Gesetze und Erlasse, welche die Entstehung und den schnellen Machtzuwachs der Gestapo dokumentieren.

Der Quellenband ist für Thüringer Bürger kostenlos bei der LZT, Postfach 102151, 99021 Erfurt zu beziehen. Der Versand erfolgt unfrei!! ■

Video-Doku gegen Rechts

Das Medienprojekt Wuppertal e.V. hat eine interessante Videodokumentation unter dem Titel „Am rechten Rand" vorgelegt. In der von einer Gruppe Wuppertaler SchülerInnen angeregten Dokumentation wird über die Übergriffe der Polizei auf antifaschistische Gegendemonstranten anlässlich eines Aufmarsches militanter Neofaschisten in Wuppertal berichtet, der Neonazi-Aussteiger Jörg Fischer zu seinen Erfahrungen mit und in der rechten Szene interviewt, die Gefahren durch die Rechtsrock-Szene am Beispiel Wuppertals und Umgebung untersucht, der Wuppertaler Axel Hausweiler – Teilnehmer eines Überfalls von Neofaschisten auf eine Gedenkveranstaltung der VVN-BdA – befragt, die Standpunkte von Neonazis und Antifaschisten zur Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht" analysiert und verschiedene antifaschistische Projekte und ihre Aktivitäten gegen neofaschistische Strukturen vorgestellt. Alles in allem eine gute 92minütige Dokumentation, die in ihren Einzelteilen ebenso für die politische Bildungsarbeit geeignet ist wie als modellhaftes Gesamtprojekt.

Zu kaufen oder auszuleihen ist das Video beim Medienprojekt Wuppertal e.V., Hofaue 55 in 42103 Wuppertal , Tel. 0202 - 563 2647, E-Mail: borderline@wuppertal.de , www.medienprojekt-wuppertal.de ■

Seminar zu Verbrechen der Wehrmacht

Im Jugendgästehaus in Dachau findet am 6. und 7. März ein Seminar der VVN-BdA Bayern zu den „Verbrechen der Wehrmacht in Süd- und Westeuropa" statt. Neben einem Hauptreferat zu den „Verbrechen der Wehrmacht und ihre historisch-politische Aufarbeitung" (Prof. Kurt Pätzold, Berlin) referieren Mitglieder der VVN-BdA und des AK „Angreifbare Traditionspflege" zu den Verbrechen der Wehrmacht in Italien, Frankreich und Griechenland. Einen besonderen Raum nimmt die Traditionspflege der Bundeswehr am Beispiel der „Gebirgsjäger" (Ulli Sander, Dortmund) ein. Die TeilnehmerInnengebühren betragen mit Übernachtung 35 Euro (ermäßigt 20 Euro), für Tagesgäste 15 bzw. 10 Euro. Verbindliche Anmeldungen über die VVN-BdA, Frauenenlobstr. 24 in 80337 München, Tel. 089-53 17 86, Fax 089-53 89 464. ■

:ostritt

Im Westen Polens, nordöstlich von Gorzów Wielkopolski am Rande der Puszcza Nadnotecka, liegt der Palac Mierzecin. Das in den Jahren 1861 bis 1863 unter dem Namen „Schloss Mehrenthin" errichtete prunkvolle Gebäude war über lange Jahre das Zentrum eines riesigen Landgutes, das der preußische Adelsclan von Waldow auf Kosten kleiner Bauernwirtschaften bis zu einem Umfang von rund 3.500 Hektar erweitert hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wur-



den die deutschen Großgrundbesitzer von der neuen Regierung in Warszawa enteignet und umgesiedelt; der Palac Mierzecin wurde 1998 reprivatisiert und wird jetzt als Hotel genutzt.

Eine Rückgabe der ehemaligen Guts-Ländereien an die Nachkommen des deutschen Adels-Clans fordert jetzt Alexander von Waldow. Der emeritierte Architektur-Professor aus Eckernförde verlangt außerdem vom polnischen Staat eine „Entschädigung" für das Schloss. „Die Vertriebenen sind Eigentümer an ihrem Grund und Boden geblieben, lediglich der Besitz wurde ihnen widerrechtlich entzogen", heißt es in einer Stellungnahme der „Preußischen Treuhand GmbH", zu deren Gründern Waldow gehört. Mit Musterprozessen – Waldow könnte einen solchen anstrengen – will die Organisation mit Sitz in der Düsseldorfer BdV-Zentrale die Ansprüche der deutschen Umgesiedelten juristisch durchsetzen.

„Entscheidend ist für die Preußische Treuhand der 1. Mai", stellt die „Junge Freiheit" fest, die den Aufsichtsratschef der Gesellschaft interviewt, den ehemaligen Polizeibeamten und Vorsitzenden der Schlesischen Landsmannschaft Rudi Pawelka aus Leverkusen. Nach dem EU-Beitritt „untersteht auch Polen dem Einfluss der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, die darüber wachen, dass EU-Recht auch eingehalten wird", erklärt Pawelka. „Eine starke Waffe in der juristischen Auseinandersetzung ist dabei das Diskriminierungsverbot in der EU, denn die Enteignung von Vertriebenen basiert auf einer rassistischen Diskrimierung der Deutschen."

Zwar basieren Enteignung und Umsiedlung nicht auf Rassismus, sondern auf dem Potsdamer Abkommen; ob der Europäische Gerichtshof dies auch so sieht, wird sich jedoch zeigen müssen.

jk (nach JF 8/2004) ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de

Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Geschichtsrevisionismus oder: Es war alles ganz anders!

Nation & Europa 2-2004

Mit diesem Titel wäre das Februarheft von Nation & Europa im Wesentlichen korrekt zusammengefasst. Da im Februar aber das Rheinland und andere Teile des Landes ganz im Zeichen des Mummenschanzes stehen, entschloss sich die Redaktion zu einem dazu passenden Titelbild: Ein dicker Mann, der, gekleidet mit einem gestreiften Einreiher, auf dem Kopf eine Melone und im Mund eine Zigarre, aussieht wie die früher übliche Karikatur des Kapitalisten, posiert mit einer Maschinenpistole. Neben ihm steht ein als Soldat verkleideter zweiter Narr, der leicht besorgt auf die MP blickt – offensichtlich kann der Dicke nicht damit umgehen. Die Texte über und unter dem Foto allerdings haben überhaupt nichts Karnevalistisches: „Britischer Historiker entlastet Deutschland: Das schmutzige Spiel des Winston Churchill“. Es geht um Geschichtsrevisionismus oder, anders ausgedrückt: Es war alles ganz anders!

Werner Baumann klärt die Leser(innen) gleich im ersten Beitrag darüber auf, „wie Churchill 1941 den Frieden verhinderte“: „Hitler war (1940 - tri) zu weitreichenden Zugeständnissen bereit: zum sofortigen Rückzug der deutschen Truppen aus Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark und Norwegen, zur Wiedergutmachung der entstandenen Schäden, zur Wiederherstellung eines souveränen polnischen Staates und zu umfassender gegenseitiger Abrüstung“. Die seinerzeitigen Ergebnisse der deutschen Überfälle sollten also angeblich rückgängig gemacht werden, und das in einer Situation, in der die Nazi-Wehrmacht militärisch allen anderen haushoch überlegen schien – warum? Laut Baumann ging es um einen geplanten Angriff gegen die Sowjetunion: „...so daß Deutschland schon einmal der sowjetischen Bedrohung militärisch entgegentreten könne, ohne in einen Zwei-Fronten-Krieg hineinzuschliddern“. Der Einmarsch in die UdSSR 1941 war also lediglich eine notwendige präventive Handlung gegen die sowjetische Bedrohung aber „für Churchill kam nur eines in Betracht: den deutschen Friedenswillen zu nutzen um Zeit für den Kriegseintritt der Sowjets und der Amerikaner zu gewinnen“. Bei Baumann wird aus der Planung einer militärischen Agression „Friedenswillen“ und ein Überfall wird zum „Kriegseintritt“. Kein Wunder, dass er zu folgendem Ergebnis kommt: „...daß Churchill aus antideutschen Motiven den europäischen Regionalkonflikt zum Weltkrieg ausweiten und dafür Millionen Menschen opfern wollte“. Da verwundert es auch nicht, dass der letztlich auch für den Massenmord an der jüdischen Bevölkerung verantwortlich ist: „...die NS-Judenverfolgung..., deren exzessive Steigerung einsetzte, als man deutscherseits zu ahnen begann, daß eine Ausgleichslösung nicht mehr zu erreichen war“. Es war eben alles ganz anders.

Das gilt auch für den faschistischen Militärputsch in Spanien 1936 und den darauf folgenden Krieg zur Verteidigung der Republik, über den ein „PW“ schreibt: „Hintergrund ist der Tod von 37 Besatzungsmitgliedern des U-Bootes C-3, das während des Spanischen Bürgerkrieges im Dezember 1936 vor der Küste Malagas von einem Torpedo des (deutschen - tri) U-34 getroffen worden war. Die Opfer gehörten den sozialistisch-kommunistischen Verbänden an, die gegen die Regierungstruppen des Generals Francisco Franco kämpften. Franco war im September 1936 zum Staatschef ernannt worden und hatte deutsche Militärhilfe (`Legion Condor´) zur Niederschlagung der Roten angefordert, da diese von der Sowjetunion und ‚internationalen Brigaden‘ unterstützt wurden“. Bisher herrschte in der Geschichtswissenschaft die Meinung vor, dass eine demokratisch gewählte spanische Regierung durch einen Militärputsch gestürzt werden sollte. Teile des Heeres, die Luftwaffe und die Marine stellten sich auf die Seite der legitimen Regierung und bekämpften die Putschisten. Aber es war ja alles ganz anders.

Bisher galt auch als gesichert, dass Nazideutschland Polen überfiel und den größten Teil der dort lebenden jüdischen Menschen ermordete. Ein „MÜ“ weiß es besser: „Rund 3,3 Millionen Juden lebten vor dem Zweiten Weltkrieg in Polen. Ihre Nachkommen leben heute in aller Welt, vor allem aber in Israel“. Die 3,3 Millionen Menschen scheinen also aus irgendwelchen Gründen in die ganze Welt, vor allem aber nach Israel ausgewandert zu sein Es war eben alles ganz anders.

Das gilt auch für die Literatur. Franz Schönhuber, ein Literaturkenner ersten Ranges, schreibt: „...auch wenn sich unsere Politiker inzwischen selbst an das Tragen der Kippa gewöhnt haben. Oder handelt es sich um eine Neuauflage des Geßler-Hutes? Dann wäre ein deutscher Wilhelm Tell gefragt“. In Schillers Drama sitzt der Gessler-Hut mitnichten auf irgendeinem Kopf sondern auf einer Stange im schweizerischen Ort Altdorf. Er ist das Symbol der habsburgischen Herrschaft und soll von den renitenten Schweizern als besonderes Zeichen ihrer Unterdrückung gegrüßt werden. Wihelm Tell verweigert den gewünschten Kniefall und wird deshalb vom habsburgischen Landvogt Gessler zur Strafe gezwungen, einen Apfel vom Kopf seines Sohnes zu schießen. Aus Rache erschießt er später den Vogt und leitet damit eine Revolution zur nationalen Unabhängigkeit ein. Bei Schönhuber scheint aber alles ganz anders gewesen zu sein. Oder will er andeuten, dass diejenigen die seiner Ansicht nach die Kippa als Gessler-Hut eingesetzt haben, also die Juden, in einem Mordakt als Symbol und Auftakt der nationalen Befreiung (Gessler-Schuss) beseitigt gehören?

tri ■